

NIEDERSCHRIFT

Gemeinderat
31. Sitzung

G E M E I N D E

Wachtendonk



| | | | |
|---------------|--|----------------|------------------------------|
| Datum: | 10.07.2025 | Beginn: | 18:00 Uhr - 22:05 Uhr |
| Ort: | Feuerwehrgerätehaus Wachtendonk, Loeweg 20, Schulungsraum im Obergeschoss | | |

Anwesend:

| | |
|----------------------|---------------|
| Hoene, Paul | Bürgermeister |
| Basten, Manuel | WWG |
| Camp, Georg | CDU |
| Hackstein, Norbert | CDU |
| Kretz, Sebastian | CDU |
| Küsters, Wilfried | CDU |
| Lax, Stefan | CDU |
| Rütten, Thomas | CDU |
| Stromenger, Gabriele | CDU |
| Ahlers, Wilfried | WWG |
| Buschhaus, Günter | WWG |
| Kretschmer, Simon | WWG |
| Semrau, Christian | WWG |
| Ernst, Dirk | Grüne |
| Jöbkes, Bruno | Grüne |
| Kern, Horst | Grüne |
| Dr. Ramacher, Ludwig | Grüne |
| Sprünken, Heinz | Grüne |
| Fenske, Martina | SPD |
| Isler, Frank | SPD |
| Runge, Peter | SPD |
| Boxwell, Roy | WBV |
| Fidomski, Anne | WBV |
| Wachtendorf, Heinz | WBV |
| Scholten, Detlef | Freie Wähler |
| Straeten, Ferdinand | |

Nicht anwesend:

| | |
|-------------------|-----|
| Brückner, Marlies | CDU |
| Flick, Stephan | WWG |
| Seidel, Günter | WBV |

Von der Verwaltung:

Hoene, Paul
Paes, Christiane
Pasch, Alexander
Rauch, Dirk
Dr. Al-Doski, Diman
Brey, Jutta

Bürgermeister
FBL 1
FB 1, Kämmerer
FBL 2
FBL 3
Schriftführerin

Gäste:

Camps, Andreas (zu TOP 5)
Klossow, Dagmar (zu TOP 6)
Knuth, Thomas (zu TOP 6)
Meyer, Andreas (zu TOP 6)
Verbeet, Lutz (zu TOP 6)
Creutzburg, Christian (zu TOP 23)

Bestattungshaus Camps GmbH
Gemeindeprüfungsanstalt
Gemeindeprüfungsanstalt
Gemeindeprüfungsanstalt
Kommunalaufsicht Kreis Kleve
Gelsenwasser Energienetze GmbH

Tagesordnung

öffentlich

Verw.
Vorlage
Nr.

1. Begrüßung
2. Fragen und Anregungen der Einwohner
3. Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation
4. Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW
5. Friedhof Hamesweg
hier: Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens und Vorstellung
des Friedhofkonzeptes durch die Bestattungshaus Camps
GmbH 910/11/2020-2025
6. Überörtliche Prüfung der Gemeinde Wachtendonk durch die Gemein-
deprüfungsanstalt (GPA) gem. § 105 GO NRW 917/11/2020-2025
hier: Präsentation der Ergebnisse
7. Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Ver-
eine in der Gemeinde Wachtendonk 882/11/2020-2025
1. Erg.
8. Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete 868/11/2020-2025
1. Erg.
9. Erweiterung Grundschule Wankum
hier: Sachstandsbericht 914/11/2020-2025
10. Sockelsanierung Kirchplatz 7 und Sanierung Bürgersaal 916/11/2020-2025
11. Ausbau Bergstraße und Moorenstraße
hier: Anträge von Fraktionen 905/11/2020-2025
1. Erg.
12. Baugebiet "In der Dell"
hier: Konzeptvorstellung 901/11/2020-2025
13. Änderung der Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 BauGB für den Be-
reich eines Baugebietes „In der Dell“ 907/11/2020-2025
14. 54. Änderung des Flächennutzungsplans - Wohnen Am Pulverturm-
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 902/11/2020-2025
2. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
15. Bebauungsplan Wachtendonk Nr. 9d - Burgruine / ehem. Tapan, 3. Än-
derung - Wohnen Am Pulverturm 903/11/2020-2025
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
16. Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK)
hier: W-2 Entwicklung einer touristischen Themenroute zum Thema
"Energie" (Lehrpfad "Energie") – Sachstandsbericht und Aufhe-
bung Sperrvermerk. 898/11/2020-2025
17. Bericht zur finanziellen Entwicklung
18. Information über den Bearbeitungsstand noch nicht erledigter Frakti-
onsanträge 912/11/2020-2025
19. Mitteilungen der Verwaltung

20. Anfragen der Ratsmitglieder
21. Schließung des öffentlichen Teils

öffentlich

1. Begrüßung

BM Hoene eröffnet um 18:00 Uhr die 31. Sitzung des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Drei Ratsmitglieder haben sich entschuldigt.

Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die anwesenden Einwohner und Einwohnerinnen sowie den Vertreter der Presse.

Außerdem begrüßt er Herrn Andreas Camps, Geschäftsführer der Bestattungshaus Camps GmbH, der unter TOP 5 sein Konzept für den Friedhof Hamesweg vorstellen wird, sowie zu TOP 6 das Projektteam der Gemeindeprüfungsanstalt – Frau Dagmar Klossow, Herrn Thomas Knuth und Herrn Andreas Meyer. Weiterhin begrüßt er Herrn Lutz Verbeet von der Kommunalaufsicht des Kreises Kleve.

2. Fragen und Anregungen der Einwohner

Es sind ca. 20 Besucherinnen und Besucher anwesend. Es werden keine Fragen oder Anregungen vorgetragen.

3. Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation

BM Hoene informiert, dass die Gesamtzahl der unterzubringenden Personen mit 260 leicht rückläufig sei.

RM Straeten habe im Vorfeld der Sitzung gefragt, wie viele Geflüchtete unter die Regelung fallen, dass in Aufnahme- oder vergleichbaren Einrichtungen Arbeitsgelegenheiten insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Flüchtlingseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden sollen und ob hiervon in Wachtendonk Gebrauch gemacht wird.

60 Personen fallen unter diese Regelung, 6 Personen nehmen derzeit eine Arbeitsgelegenheit wahr.

4. Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW

Keines der Ratsmitglieder erklärt sich zu einem der Tagesordnungspunkte für befangen.

5. Friedhof Hamesweg

hier: Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens und Vorstellung des Friedhofskonzeptes durch die Bestattungshaus Camps GmbH

BM Hoene bittet Herrn Andreas Camps um seinen Vortrag.

Herr Camps erläutert anhand einiger Skizzen seine Pläne für den Friedhof Hamesweg. Eine Bestandsaufnahme habe ergeben, dass der Friedhof nicht mehr zeitgemäß sei und es viele Leerstellen gebe. Die Gebäudetechnik der Trauerhalle sei „in die Jahre gekommen“. Sein Plan sehe verschiedene Bereiche mit Erweiterungsmöglichkeiten vor. Zudem einen kleinen Betriebshof mit einem Personalraum. Er möchte auch neue Bestattungsmöglichkeiten anbieten, beispielsweise einen Ewigkeitsbrunnen, Bestattungen in Hochbeeten, die eine bessere Erreichbarkeit der Grabstätten vor allem für ältere Personen ermöglichen, oder Baum- bzw.

Waldbestattungen. Durch überdachte Sitzmöglichkeiten sollen Orte der Begegnung geschaffen werden. Die Trauerhalle solle energetisch saniert und modernisiert werden. Um die Parksituation zu verbessern, wolle er die Friedhofserweiterungsfläche nutzen. Hier sollen ca. 30 Parkplätze, Fahrradstellplätze mit Lademöglichkeiten sowie ein Waldfriedhof entstehen. Diesen „Friedhof der Zukunft“ wolle er in verschiedenen Etappen realisieren.

RM Wachtendorf findet die Ausführungen überzeugend. Er möchte wissen, wie hoch die Investitionskosten sind und wie eine Rückführung der Kosten aussehen soll. Herr Camps führt aus, dass ein solches Projekt nur mit Unterstützern möglich sei. Beispielhaft nennt er die Zusammenarbeit mit verschiedenen Baumschulen.

RM Kretschmer erkundigt sich nach dem zeitlichen Rahmen der Umsetzung. Herr Camps geht von drei bis vier Jahren aus.

RM Camps findet, die Erweiterungsfläche u. a. als Parkfläche zu nutzen, sei der richtige Weg, um die Parksituation zu entzerren.

Auf die Frage von RM Rütten, ob sich die Friedhofsgebühren erheblich verändern werden, antwortet Herr Camps, dass die Leute dann zu anderen Friedhöfen „abwandern“ würden. Dies sei nicht gewollt. Der Friedhof solle attraktiv gestaltet werden, damit er auch genutzt werde.

RM Isler möchte wissen, ob auch kulturelle Unterschiede bei möglichen Bestattungsformen berücksichtigt werden. Herr Camps bestätigt dies.

RM Rütten fragt, wer für die Friedhofspflege bis zur Übergabe zuständig sei. Die Leerstellen seien stark mit Unkraut zugewuchert. BM Hoene sagt zu, den beauftragten Dienstleister entsprechend zu informieren.

BM Hoene bedankt sich bei Herrn Camps für die Ausführungen.

Beschluss:

Das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens sowie das Friedhofskonzept der Bestattungshaus Camps GmbH werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

6. Überörtliche Prüfung der Gemeinde Wachtendonk durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) gem. § 105 GO NRW hier: Präsentation der Ergebnisse

BM Hoene bittet die VertreterInnen der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) um ihren Bericht.

Frau Klossow informiert, dass die gpaNRW die vierte Prüfung in der Gemeinde Wachtendonk durchgeführt habe, jeweils mit unterschiedlichen Prüfungsschwerpunkten. Bei den Kennzahlen vergleiche man die 53 Kommunen unter 10.000 Einwohnenden.

Herr Knuth berichtet über ein insgesamt gutes Prüfungsergebnis. Er erläutert zunächst die Vorgehensweise der gpaNRW.

Beim Thema Finanzen stehe die Gemeinde Wachtendonk im Prüfungszeitraum im Vergleich zu anderen Kommunen gut da. Dieses Bild werde sich aber aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen, wie bei anderen Kommunen auch, ändern. Bei den Investitionen werde wirtschaftlich solide vorgegangen.

Im Bereich Zahlungsabwicklung zeige sich ein erfreuliches Bild; es werde auch hier wirtschaftlich gearbeitet. Allerdings sollte die Anzahl der ungeklärten Einzahlungen weiter reduziert werden. Positiv aufgefallen seien die Einführung des E-Payment sowie ein hoher Automatisierungsgrad. Verbesserungsmöglichkeiten werden bei der Vollstreckung von säumigen Zahlungen gesehen.

Herr Meyer führt aus, dass die Gemeinde Wachtendonk bei der Gremienarbeit ebenfalls gut aufgestellt sei. Das Sitzungsmanagement sei effizient und die Gremienarbeit erfolge nahezu vollständig digital. Es werde empfohlen, die technischen und formalen Voraussetzungen für digitale bzw. hybride Sitzungen zu schaffen, um auch in Notfallsituationen beschlussfähig zu bleiben. Im Prüfungszeitraum habe es eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Fraktionsanträgen und Dringlichkeitsentscheidungen gegeben. Die Aufwendungen für die Gremienarbeit seien insgesamt auf normalen Niveau. Es gebe allerdings eine hohe Zahl von abgerechneten Fraktionssitzungen. In die Hauptsatzung sollen Regelungen zu Fahrtkostenerstattungen aufgenommen werden. Bei den Fraktionszuwendungen solle ein von der Fraktionsstärke unabhängiger Sockelbetrag festgelegt werden.

Zum Prüfungsschwerpunkt Personal, Organisation und IT berichtet Herr Knuth, dass die Gemeinde bei der Prozessgestaltung und besonders im Bereich IT-Sicherheit sehr gut aufgestellt sei. In der Personalplanung agiere man vorausschauend; für eine langfristige Strategie sei eine Priorisierung von Aufgaben sowie eine Stellenbeschreibung und -bewertung für alle Stellen zu empfehlen. Vor dem Hintergrund der Altersstruktur sei ein Wissenstransfer durch Verschriftlichung von Prozessen hilfreich. Auch Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit seien weiter zu prüfen. Allerdings sei ein hoher Personalaufwand nicht automatisch unwirtschaftlich. Das Digitalisierungsniveau sei deutlich höher als in den Vergleichskommunen. Hier werde sehr gut und mit sehr qualifiziertem Personal gearbeitet.

Zum Bereich Friedhofswesen führt Herr Meyer aus, dass man sich in einer Konkurrenzsituation mit dem kirchlichen Friedhof sowie Bestattungsmöglichkeiten in Venlo befinde. Insgesamt liege der Kostendeckungsgrad im Friedhofsbereich höher als in vielen Vergleichskommunen. Allerdings verzichte die Gemeinde bisher auf steuerungsrelevante Kennzahlen und auf ein Berichtswesen. Eine Aufarbeitung der Datengrundlagen werde empfohlen, auch um Einsparungen realisieren zu können. Die beabsichtigte Teilprivatisierung werde ausdrücklich begrüßt.

Herr Knuth berichtet, dass im Bereich Interkommunale Zusammenarbeit keine Prüfung stattgefunden habe, sondern lediglich eine Datenabfrage erfolgt sei. Hier sei man auf einem guten Weg.

Abschließend erläutert Frau Klossow, dass der Bericht mit allen Feststellungen und Empfehlungen zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung zunächst dem Rechnungsprüfungsausschuss und anschließend dem Rat vorgelegt werde. Die beschlossene Stellungnahme werde der gpaNRW und der Kommunalaufsicht übermittelt. Bericht und Stellungnahme werden auf der Homepage der gpaNRW veröffentlicht.

Die Fragen der Ratsmitglieder zu den Prüfungsschwerpunkten und den Erläuterungen werden von den VertreterInnen der gpaNRW in der Sitzung beantwortet.

BM Hoene bedankt sich bei den VertreterInnen der gpaNRW. Er freue sich über die ausgesprochen positive Bewertung der Arbeit der Verwaltung, die nur dank seines ausgezeichneten Teams zustande gekommen sei.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Wachtendonk nimmt die Präsentation der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

7. Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Vereine in der Gemeinde Wachtendonk

Nach Ansicht von RM Dr. Ramacher gehört die Reduzierung von bisher gewährten Zuschüssen von 10.000 Euro auf 7.500 Euro an die Gruppe MitMenschen in die politische Diskussion. Daher beantrage er eine separate Abstimmung zu diesem Punkt. Außerdem vermisse er einen Budgetierungsrahmen für Ausgaben, die nicht fix sind.

BM Hoene gibt an, ein Budget ad hoc nicht nennen zu können. RM Dr. Ramacher verweist auf eine frühere Diskussion in Haushaltsberatungen, in der über 25.000 Euro gesprochen worden sei. Im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen könne die Verwaltung hierzu einen Vorschlag machen. RM Kretschmer stimmt dem zu.

Die Frage von RM Ahlers, ob beide Büchereien bezuschusst werden, bejaht BM Hoene.

RM Hackstein macht darauf aufmerksam, dass auf dem Antragsformular für Sonder- oder Investitionsförderung die Antragsfrist (einmalig 30.08.2025) ergänzt werden müsse.

BM Hoene lässt zunächst über den Antrag abstimmen, den Zuschuss für die Gruppe MitMenschen bei 10.000 Euro jährlich zu belassen. Der Antrag wird mit 12 Nein-Stimmen bei 10 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Anschließend lässt BM Hoene über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die neue „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Vereine in der Gemeinde Wachtendonk“. Diese tritt mit Wirkung ab dem 1. August 2025 in Kraft und wird erstmals für die Vereinsförderung des Haushaltsjahres 2026 angewandt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

8. Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete

RM Stromenger findet die Verwaltungsvorlage zu einseitig, die Vorteile der Bezahlkarte würden nicht aufgezeigt. BM Hoene erwidert, dass es sich um eine fachliche und nicht um eine politische Bewertung handele. Auf die Äußerung von RM Camp, dass die Bürgermeisterkonferenz für die Einführung der Bezahlkarte gestimmt habe, entgegnet BM Hoene, dass die Bürgermeisterkonferenz keine Beschlüsse fassen könne. Man habe sich lediglich darauf verständigt, den Gremien die Einführung zu empfehlen. Nach der Diskussion im BBSI habe die Verwaltung den Beschlussvorschlag entsprechend angepasst.

RM Rütten äußert, dass Argumentation und Beschlussvorschlag nicht zusammenpassen. Die CDU wolle die Bezahlkarte einführen.

RM Buschhaus findet, dass das Land keine Entscheidung getroffen, sondern diese auf die Kommunen abgewälzt habe. Zudem könnten sich Flüchtlinge nach Wachtendonk orientieren,

wenn es hier keine Bezahlkarte gebe, in umliegenden Kommunen aber schon. BM Hoene erläutert, dass die Flüchtlinge zugewiesen werden.

RM Dr. Ramacher meint, die Bezahlkarte sei nur für einen kleinen Teil von Menschen relevant und bringe fast nur Nachteile, weil man fast nirgendwo damit bezahlen könne. RM Isler verpflichtet ihm bei. Das Einführen der Karte sei unmenschlich. RM Fenske ergänzt, man müsse eher an der Integration arbeiten.

RM Jöbkes weist darauf hin, dass nur rund die Hälfte der Kommunen bei der Bezahlkarte mitmachen.

Auf die Frage von FBL Paes, ob man sich auch später noch für eine Opt-Out-Lösung entscheiden könne, antwortet FBL Rauch, dass dies bis zum Jahresende möglich sei. Allerdings habe es in den vergangenen drei Monaten keine neuen Informationen vom Land gegeben. Die Zahl der Kommunen, die sich für die Opt-Out-Lösung entscheiden, werde täglich größer. Er sehe momentan keine Entwicklung, die die Nachteile verringere.

RM Rütten schlägt vor, das Thema zu vertagen, RM Camp ist dagegen. RM Straeten beantragt eine Abstimmung zur Vertagung.

FBL Rauch führt aus, dass mit der Einführung der Karte ein „Verwaltungsmonster“ geschaffen werde, das das Personal im Sozialamt über Gebühr belaste. Jede Überweisung müsse einzeln geprüft und genehmigt werden. Zudem wären Klagen zu erwarten, da die Reglementierung auf 50 Euro rechtswidrig sei.

RM Sprünken sieht auch dieses „Verwaltungsmonster“ und möchte die Einführung verhindern. RM Isler ergänzt, es handele sich um „Show-Politik“ von Bund und Land.

RM Rütten erkundigt sich, wie die Situation mit dem Städte- und Gemeindebund und dem Land kommuniziert werde. FBL Rauch äußert, dass die Hotline des Ministeriums inzwischen abgeschaltet sei. Er sehe es eher als Aufgabe der Politik, den Kontakt zur Landesregierung zu suchen.

RM Küsters erkundigt sich nach Erfahrungsberichten von Kommunen, die die Bezahlkarte eingeführt haben. FBL Rauch berichtet über zahlreiche Klagen, vor allem in anderen Bundesländern. Die Opt-Out-Möglichkeit zeige, dass sich das Land mit der Sache schwergetan habe.

BM Hoene äußert, dass er zwischen zwei Stühlen sitze. Mit der Empfehlung der Bürgermeisterkonferenz sollte eine politische Botschaft gesendet werden. Inzwischen könne er dem nicht mehr zustimmen. Er werde seine Neutralität daher aufgeben.

Beschluss:

Die Bezahlkarte für Geflüchtete wird nicht eingeführt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

9. Erweiterung Grundschule Wankum hier: Sachstandsbericht

Auf Nachfragen von RM Dr. Ramacher und RM Kretschmer zu den Fenstern antwortet BM Hoene, dass dem Fachplaner die Mehrkosten für die erforderliche Bau-Dichtmachung in Rechnung gestellt werden.

RM Sprünken kann den Prozess nicht nachvollziehen. Im Dezember 2023 sei der Antrag der Grünen, nach KfW-40-Standard zu bauen, abgelehnt worden. Daher müsse dieser Standard

auch nicht eingehalten werden. Andere Fenster würden energetisch keinen Sinn machen. BM Hoene erläutert, dass ohne Änderungen der KfW-40-Standard möglich sei und man dies daher auch machen wolle. FBL Dr. AL-Doski fügt hinzu, dass dies frühzeitig am 02.05.2024 kommuniziert worden sei und keine zusätzlichen Kosten für die Erreichung des Standards entstehen. Eine Förderung sei allerdings nicht möglich, da die Anforderungen zur Nachhaltigkeit nicht gegeben seien. BM Hoene ergänzt, dass es eine indirekte Förderung durch die Inanspruchnahme von zinsgünstigen Krediten der KfW gebe.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

10. Sockelsanierung Kirchplatz 7 und Sanierung Bürgersaal

BM Hoene informiert, dass bei den Such-Schachtungen am Kirchplatz 7 ein Ziegelfundament gefunden worden sei. In der nächsten Sitzung des Planungsausschusses würden zwei mögliche Sanierungsvarianten für den Bürgersaal vorgestellt.

RM Dr. Ramacher zweifelt die angedachten Maßnahmen an. Vielmehr müssten Lüftungsmaßnahmen gegen die Feuchtigkeit ergriffen werden.

Auf die Frage von RM Kretz, ob Kostenschätzungen oder -berechnungen vorgelegt werden, antwortet BM Hoene, dass es sich um Kostenschätzungen handele.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**11. Ausbau Bergstraße und Moorenstraße
hier: Anträge von Fraktionen**

Beschluss:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für den Ausbau der Bergstraße, gegebenenfalls mit Bau eines Kreisverkehrs, zu stellen.
2. Hierzu sollen im Vorfeld die Möglichkeit des Baus und der Förderung eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Bergstr./L140 geprüft und die Kosten für den Kreisverkehr ermittelt werden.
3. Es werden Mittel für Planungskosten in der Höhe von 45.000 € über eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2025 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen beim Projekt P22.004_I (Ausbau Aerbecker Straße).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Ausbau- und Fördermöglichkeiten für die Moorenstraße zu prüfen und in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**12. Baugebiet "In der Dell"
hier: Konzeptvorstellung**

RM Kretschmer bittet darum, Pläne bzw. Unterlagen aus Ausschusssitzungen künftig an alle Ratsmitglieder und nicht nur an die Ausschussmitglieder zu verschicken.

Beschluss:

Die Entwicklung des Baugebietes „In der Dell“ wird der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Müldersfeld GmbH übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorgestellten Konzepte einen städtebaulichen Vertrag mit der Grundstücksentwicklungsgesellschaft abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

13. Änderung der Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 BauGB für den Bereich eines Baugebietes „In der Dell“

Beschluss:

Die Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des Baugebietes „In der Dell“ wird in der als Anlage beigefügten Änderungsfassung mit der dazu gehörigen Begründung und der Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich beschlossen.

Die Gemeinde kann gem. § 27 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB ihr Vorkaufsrecht auch zugunsten eines Dritten (hier ggf. zugunsten eines Investors) ausüben.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

14. 54. Änderung des Flächennutzungsplans - Wohnen Am Pulverturm-

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

RM Kern äußert, dass er den Beschlussvorschlag aufgrund der absehbaren Parkplatz-Probleme und der Verkehrssituation ablehnen werde.

Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk - Wohnen Am Pulverturm - beschlossen.

Betroffen von der Flächennutzungsplanänderung sind die Grundstücke Gemarkung Wachtendonk, Flur 14, Flurstücke 60, 65, 67, 72, 75, 91 (teilweise) und Flur 15, Flurstück 37 (teilweise).

Die örtliche Abgrenzung der Flächennutzungsplanänderung ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass anstelle der heutigen Darstellung als Sondergebiet Schulungsstätte / Hotel künftig im nördlichen Bereich gemischte Bauflächen und im südlichen Bereich Wohnbauflächen dargestellt werden.

2. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Für die 54. Änderung des Flächennutzungsplans wird die vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Diese soll wie folgt durchgeführt werden:

Der Öffentlichkeit wird nach ortsüblicher Bekanntmachung die Möglichkeit gegeben, sich während der Öffnungszeiten des Rathauses über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, sich dazu zu äußern und die Planung mit den zuständigen Mitarbeitenden zu erörtern.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

15. Bebauungsplan Wachtendonk Nr. 9d - Burgruine / ehem. Tapan, 3. Änderung - Wohnen Am Pulverturm

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung des Bebauungsplans Wachtendonk Nr. 9d - Burgruine / ehem. Tapan -, 3. Änderung - Wohnen Am Pulverturm - beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Rand des Historischen Ortskerns von Wachtendonk. Es umfasst in der Gemarkung Wachtendonk die Grundstücke Flur 14, Flurstücke 65, 67, 72, 75, 90 und 91.

Der Geltungsbereich ist der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplans ist

- für den westlichen Bereich: die Änderung des Planungsrechts von einem Sondergebiet für Schulungsstätte / Hotel in ein Mischgebiet für den Bereich der Bestandsbebauung und in Bauflächen in einem Allgemeinen Wohngebiet für den derzeit unbebauten Bereich.
- für den östlichen Bereich: die Änderung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet zur Umsetzung des aktuellen Bauungskonzepts Wohnen Am Pulverturm

2. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wird die vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Diese soll wie folgt durchgeführt werden:

Der Öffentlichkeit wird nach ortsüblicher Bekanntmachung die Möglichkeit gegeben, sich während der Öffnungszeiten des Rathauses über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren, sich dazu zu äußern und die Planung mit den zuständigen Mitarbeitenden zu erörtern.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

- 16. Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK)
hier: W-2 Entwicklung einer touristischen Themenroute zum Thema "Energie" (Lehrpfad "Energie") – Sachstandsbericht und Aufhebung Sperrvermerk.**

Beschluss:

Der Lehrpfad „Energie“ wird vorbehaltlich der LEADER-Förderzusage als interkommunales Projekt weiterverfolgt. Die Verwaltung treibt die weitere Planung der im Gemeindegebiet Wachtendonk gelegenen Stationen des Lehrpfades voran.

Der Sperrvermerk wird zwecks Finanzierungsbestätigung an LeMiNi zur Fördermittelbeantragung aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 17. Bericht zur finanziellen Entwicklung**

Nach einer Pause von 20:20 Uhr bis 20:35 Uhr bittet BM Hoene Kämmerer Pasch um seinen Bericht.

Kämmerer Pasch geht zunächst auf den Jahresabschluss 2024 ein. Das Ergebnis habe sich vor allem durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer stark verbessert. Anschließend stellt er die Entwicklung des Haushaltes 2025 vor. Zum Thema Haushaltssicherung berichtet er über Gespräche mit der Kommunalaufsicht zur Hochrechnung der Jahresergebnisse, überwiegend basierend auf dem geometrischen Mittel der Ist-Ergebnisse der letzten zehn Jahre.

RM Kretschmer findet die Darstellungen des Kämmerers umfassend und gut, äußerst aber seinen Unmut über die abgesagte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Es gebe genügend Themen, die zu besprechen wären.

Beschluss

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

- 18. Information über den Bearbeitungsstand noch nicht erledigter Fraktionsanträge**

Beschluss:

Die Übersicht mit dem Bearbeitungsstand der bisher noch nicht erledigten Fraktionsanträge wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

19. Mitteilungen der Verwaltung

BM Hoene informiert über folgende Themen:

Bolzplatz in Wachtendonk

Jugendliche haben eine Unterschriftenaktion für einen neuen Bolzplatz in Wachtendonk initiiert. Gewünscht wird ein neuer Bolzplatz, ähnlich dem in Wankum.

Bei einem Treffen mit den Jugendlichen wurde vereinbart, dass beim vorhandenen Bolzplatz zunächst der Boden vor der Tor-Zone verbessert und ein Zaun zum Wäldchen hin aufgestellt werden soll. In der BBSI-Sitzung am 02.10.2025 soll darüber beraten werden, ob die Errichtung eines neuen Bolzplatzes als LEADER-Projekt beantragt werden kann.

Wasser- und Bodenverband Mittlere Niers: Wahlen zum Verbandsausschuss

Für die Wahlen zum Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers können Wahlkandidaten bis zum 08.09.2025 benannt werden. Da bis dahin weder der HFA noch der Rat tagen, wird die Verwaltung eine Dringlichkeitsentscheidung vorbereiten.

20. Anfragen der Ratsmitglieder

RM Jöbkes macht auf großflächige Schmierereien an der Pumptrack aufmerksam und fragt, wie schnell diese entfernt werden. BM Hoene sagt eine schnellstmögliche Entfernung durch den Betriebshof zu.

RM Kern bemängelt die Bewässerung des Stadtgrabens. Das System sei ihm unverständlich. Außerdem müssten zunächst die Pflanzen entfernt werden. BM Hoene sagt eine Prüfung und Optimierung zu.

RM Fenske ist angesprochen worden, dass vermehrt Lkws über Rathausstraße und Rochusweg fahren, weil die Landfriedensstraße für Lkws gesperrt ist. Sie möchte wissen, ob an der Rathausstraße nicht ein Verbotsschild aufgestellt werden könne. BM Hoene sagt auch hier eine Prüfung zu.

RM Lax merkt an, dass nach dem Austausch der Wasserzähler die digitale Auslesung durch die Keller nicht funktioniere. Kämmerer Pasch erläutert, dass man noch dabei sei, da LoRaWAN-Netz zu etablieren und die Technik teste.

RM Semrau bittet darum, die Abstimmungsergebnisse von Rats- und Ausschusssitzungen möglichst am Folgetag durch ein Ergebnisprotokoll zu veröffentlichen. Frau Brey erläutert, dass dies für die neue Ratsperiode vorgesehen sei.

21. Schließung des öffentlichen Teils

BM Hoene schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:23 Uhr. Die noch anwesenden Besucher sowie der Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Bürgermeister

Schriftführerin

ERGEBNISSE

Überörtliche Prüfung der Gemeinde Wachtendonk

Präsentation in der Sitzung des Rates am 10. Juli 2025

Thomas Knuth
Andreas Meyer

gpaNRW

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

AUSGANGSSITUATION GEMEINDE WACHTENDONK

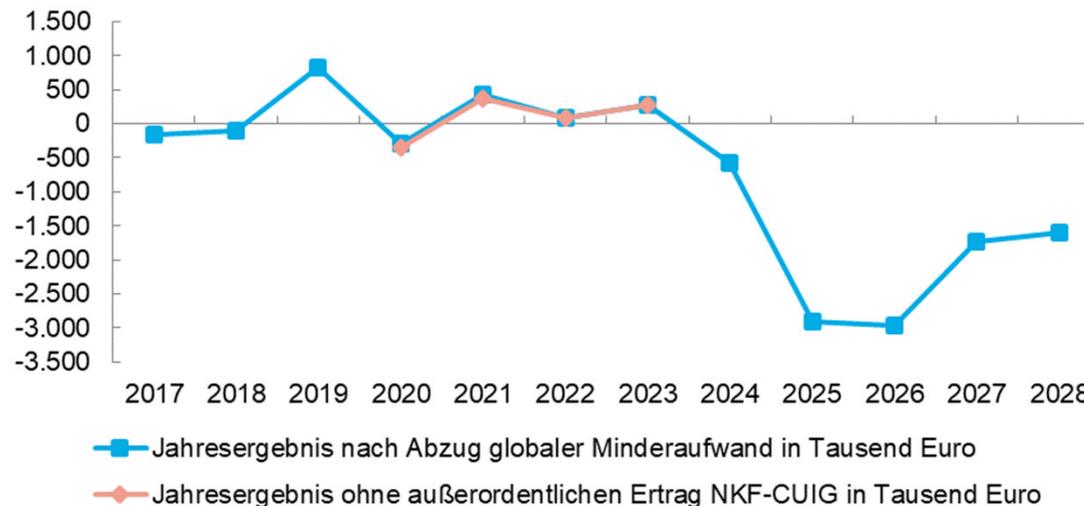
- ➔ Gemeindefläche liegt deutlich unter dem Median der Vergleichskommunen
- ➔ Einwohnerzahl nahezu konstant
- ➔ Geringer Anstieg junge Bevölkerung der unter 21- Jährigen
- ➔ Anteil Einwohner über 80 Jahre im gleichen Zeitraum ebenfalls gestiegen
- ➔ Mehr Auspendler als Einpendler
- ➔ Geringe SGB II-Quote und hohe Kaufkraft weisen auf eine geringe soziale Belastungsstruktur hin
- ➔ Unterdurchschnittliche Deckungsmittel aus Zuweisungen und Steuern

THEMEN

- ➔ Finanzen
- ➔ Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- ➔ Gremienarbeit
- ➔ Personal, Organisation, Informationstechnik
- ➔ Friedhofswesen
- ➔ Interkommunale Zusammenarbeit
- ➔ gpa-Kennzahlenset

HAUSHALTSSITUATION

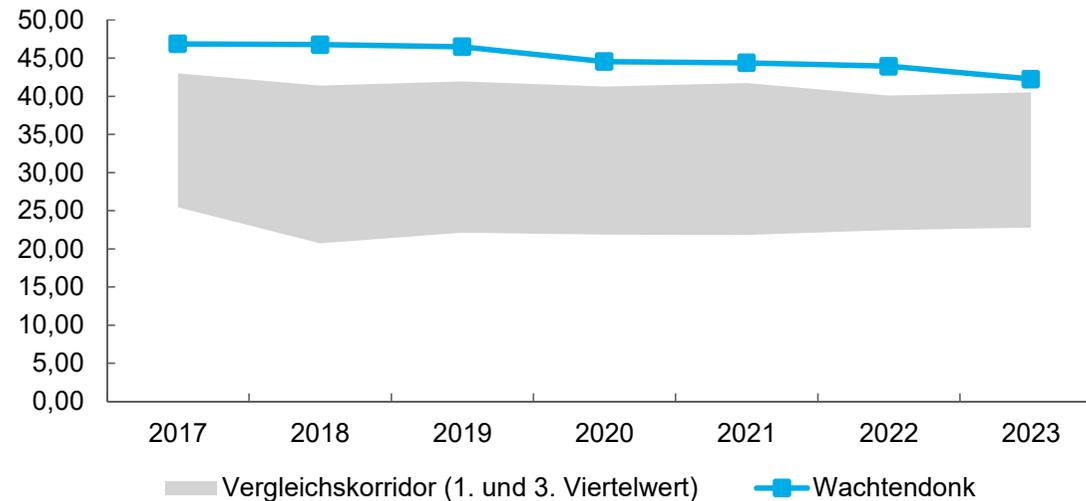
Jahresergebnis je EW in Euro 2017 bis 2028



- ➔ Bis 2023 überwiegend positive Jahresergebnisse, ausschließlich Defizite geplant
- ➔ Außerordentlicher Erträge nach dem NKF-CUIG von untergeordneter Bedeutung (Bilanzierungshilfe insg. 0,1 Mio. Euro)
- ➔ Handlungsbedarf zur Verbesserung der Haushaltssituation

HAUSHALTSSITUATION

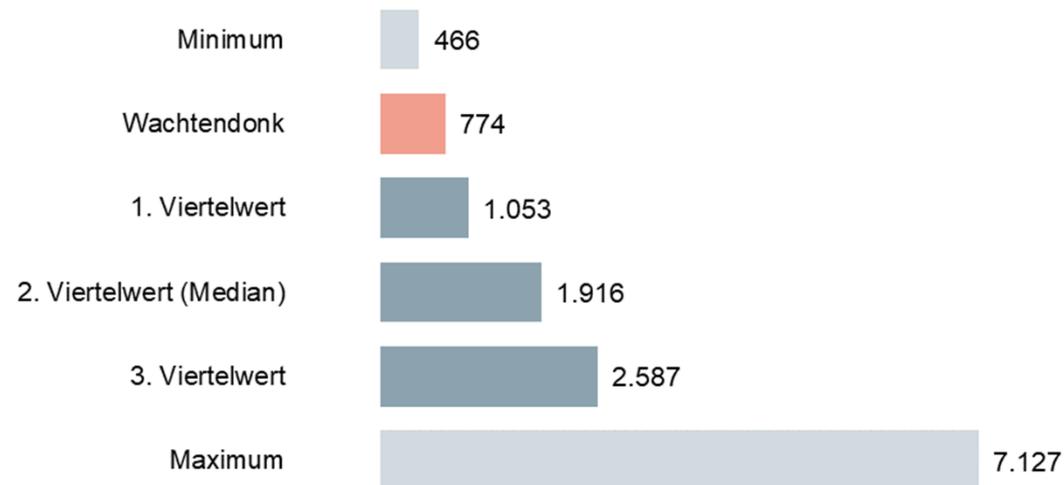
Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2017 bis 2023



- ➔ Durchweg überdurchschnittliche Eigenkapitalquoten im Vergleich
- ➔ Geplante Defizite verzehren Ausgleichsrücklage komplett

HAUSHALTSSITUATION

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je Einwohner in Euro 2022



- ➔ Gesamtverbindlichkeiten Konzern gering
- ➔ Investitionen führen bis 2028 zum Anstieg der Kreditverbindlichkeiten, es werden auch Liquiditätskredite erforderlich

HAUSHALTSSTEUERUNG

Empfehlungen

- ➔ Übertragung von Haushaltsermächtigungen
 - ➔ Ermächtigungsübertragungen nur veranschlagen, wenn diese auch umgesetzt werden können

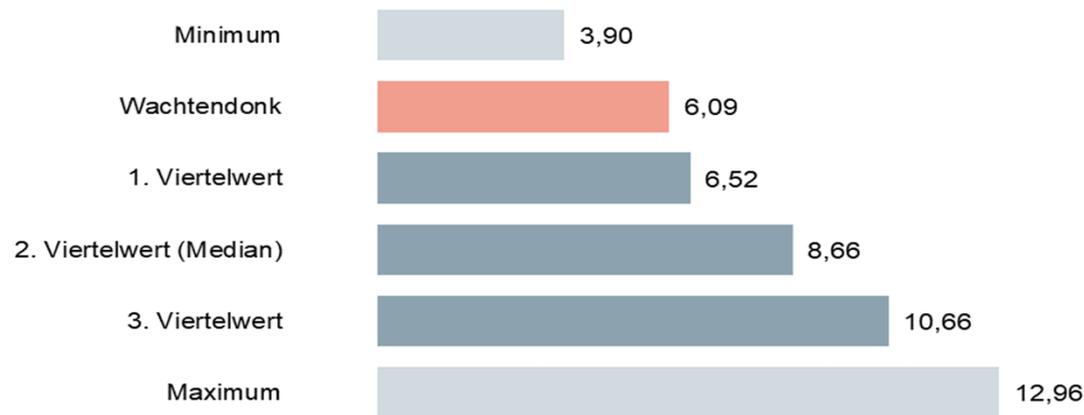
- ➔ Kredit- und Anlagemanagement
 - ➔ Strategische und operative Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregeln durch Dienstanweisung oder Richtlinie schaffen

THEMEN

- ➔ Finanzen
- ➔ Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- ➔ Gremienarbeit
- ➔ Personal, Organisation, Informationstechnik
- ➔ Friedhofswesen
- ➔ Interkommunale Zusammenarbeit
- ➔ gpa-Kennzahlenset

ZAHLUNGSABWICKLUNG

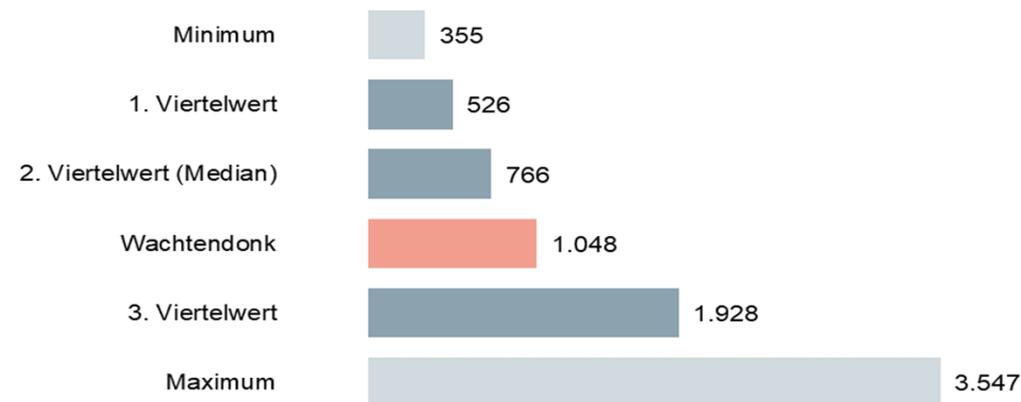
Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Euro 2023



- ➔ Überdurchschnittlich hohe Anzahl von neuen ungeklärten Zahlungseingängen
- ➔ Anteil der Mahnungen hoch, Erfolgsquote Mahnwesen vergleichsweise niedrig
- ➔ **Empfehlung:** Sollstellung unverzüglich erstellen, Anzahl der auftretenden ungeklärten Einzahlungen reduzieren, Gründe für geringe Erfolgsquote untersuchen, Einführung E-Payment weiter vorantreiben

VOLLSTRECKUNG

Neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2023



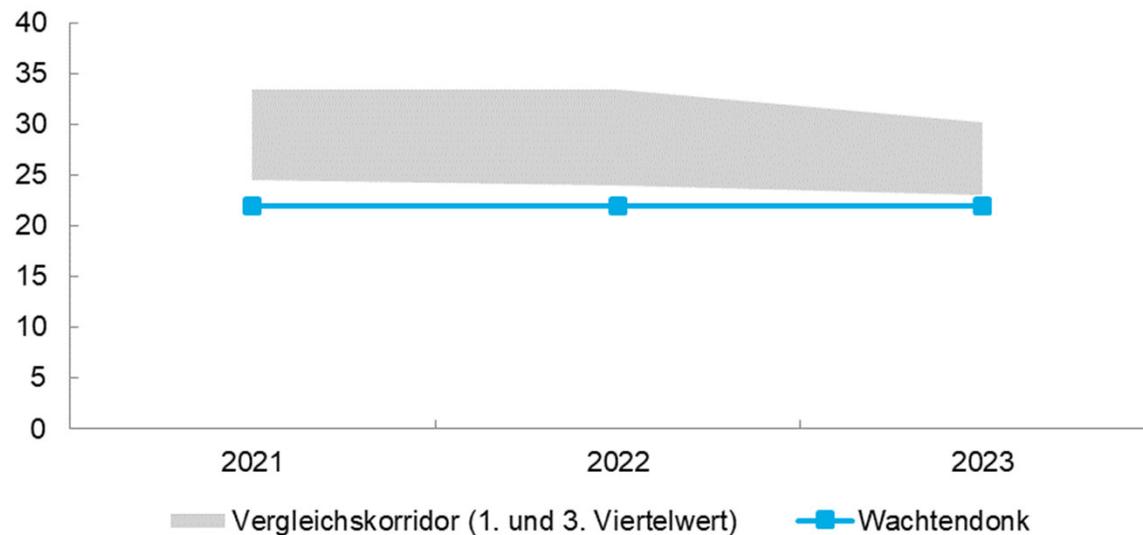
- ➔ Vergleichsweise hohe Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung
- ➔ Vergleichsweise hoher Anteil an Niederschlagungen, Erfolgsquote Vollstreckung unterdurchschnittlich

THEMEN

- ➔ Finanzen
- ➔ Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- ➔ **Gremienarbeit**
- ➔ Personal, Organisation, Informationstechnik
- ➔ Friedhofswesen
- ➔ Interkommunale Zusammenarbeit
- ➔ gpa-Kennzahlenset

GREMIENARBEIT

Sitzungstermine 2021 bis 2023



- ➔ Rat und sechs Fachausschüsse – dennoch effizientes Sitzungsmanagement
- ➔ Überdurchschnittlich viele Anträge von Fraktionen sowie Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen 2019 bis 2023 (zuletzt auch corona-bedingt)

GREMIENARBEIT

- ➔ Gemeinderat 2017 von 32 auf 28 Sitze verkleinert – zuvor 2020 Vergrößerung von 24 auf 32 Sitze
- ➔ Aufwendungen Gremienarbeit auf normalem Niveau
- ➔ Hohe Anzahl abgerechneter Fraktionssitzungen
- ➔ Hauptsatzung entsprach in Teilen nicht den rechtlichen Vorgaben – Neufassung Dezember 2024 korrigiert Mängel bereits teilweise
- ➔ Fraktionszuwendungen nach Fraktionsstärke nicht erlasskonform
- ➔ Gremienarbeit nahezu vollständig digital
- ➔ Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW erfüllt

Empfehlungen

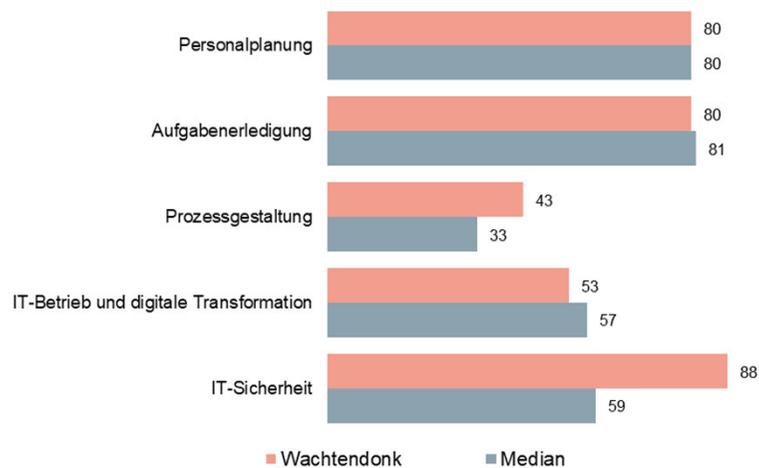
- ➔ Zuwendungen: von Fraktionsstärke unabhängigen Sockelbetrag festlegen
- ➔ Regelung zu Fahrkostenerstattung in Hauptsatzung aufnehmen
- ➔ Technische und formale Voraussetzungen für digitale- bzw. hybride Sitzungen schaffen, um in Notfallsituation beschlussfähig zu bleiben

THEMEN

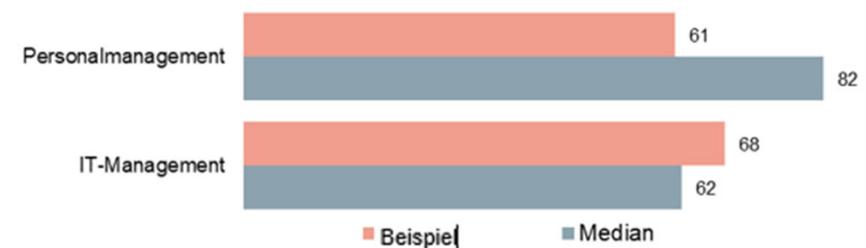
- ➔ Finanzen
- ➔ Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- ➔ Gremienarbeit
- ➔ Personal, Organisation, Informationstechnik
- ➔ Friedhofswesen
- ➔ Interkommunale Zusammenarbeit
- ➔ gpa-Kennzahlenset

PERSONAL, ORGANISATION UND IT

Teilerfüllungsgrade Zielausrichtung und Handlungsrahmen in Prozent 2024



Teilerfüllungsgrade Organisation von Arbeitsabläufen in Prozent 2024



- ➔ Wesentliche planungs- und entscheidungsrelevante Informationen im Blick
- ➔ Personalplanung strukturiert und vorausschauend

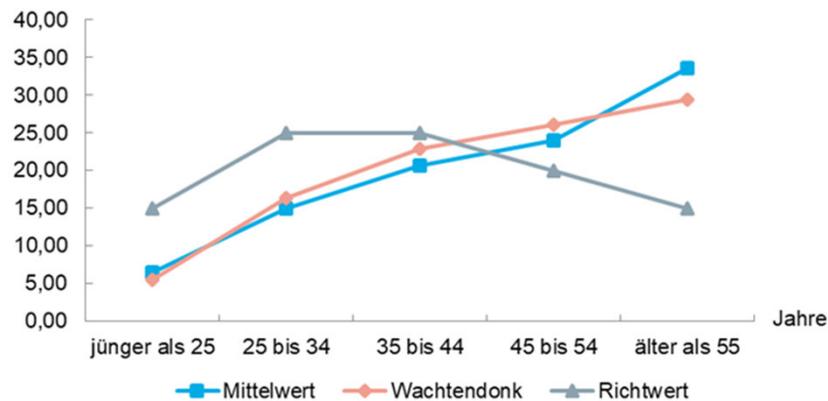
ZIELAUSRICHTUNG / HANDLUNGSRAHMEN

Empfehlungen

- ➔ Stellenbeschreibungen/-bewertungen vervollständigen und Kompetenzkataster erstellen
- ➔ Aufgaben priorisieren und Leistungsqualität/-standards definieren
- ➔ Ziele und strukturierte Rahmenbedingungen zur Prozessgestaltung definieren
- ➔ Digitalisierungsvorhaben an zeitlich konkretisierten Projektplänen ausrichten
- ➔ IT-Sicherheitsleitlinie sowie IT-Sicherheitskonzept formulieren

PERSONALRESSOURCEN / ARBEITSABLÄUFE

Altersstruktur Wachtendonk in Prozent 2023



➔ Im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlicher eigener Personaleinsatz

Empfehlungen

- ➔ Weg der interkommunalen Zusammenarbeit weitergehen
- ➔ On-/Offboarding-Prozess formalisieren
- ➔ Projektabläufe standardisieren

DIGITALISIERUNGSNIVEAU

Digitalisierungsniveau 2024



- ➔ Sehr gute Fortschritte in der Verwaltungsdigitalisierung erkennbar

Empfehlungen

- ➔ Projektplan zur Ausweitung der elektronischen Aktenführung mit Zeitzielen hinterlegen
- ➔ Prozessdaten zur Messung der Prozesseffizienz erheben

THEMEN

- ➔ Finanzen
- ➔ Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- ➔ Gremienarbeit
- ➔ Personal, Organisation, Informationstechnik
- ➔ Friedhofswesen
- ➔ Interkommunale Zusammenarbeit
- ➔ gpa-Kennzahlenset

FRIEDHOFSWESEN

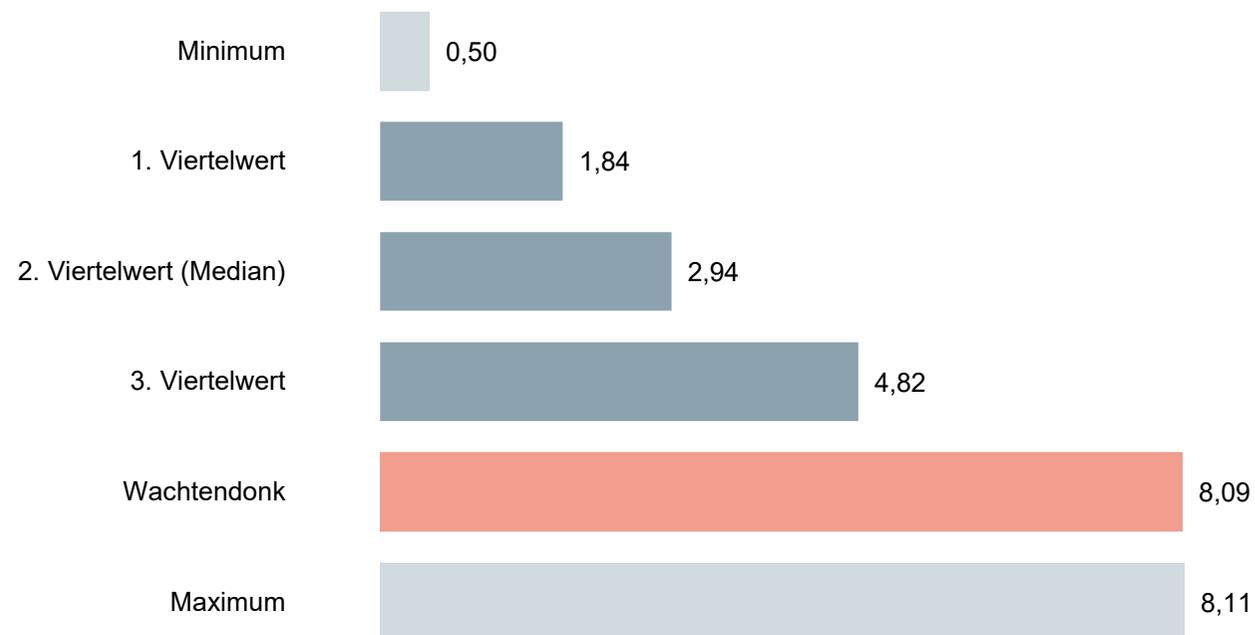
- ➔ Zwei kommunale Friedhöfe mit geringer Gesamtfläche
- ➔ Anteil Bestattungen an Sterbefällen auf niedrigem Niveau
- ➔ Trauerhalle verliert an Bedeutung – veränderte Bestattungskultur
- ➔ Gute Kostendeckungsgrade für Friedhöfe insgesamt und die Trauerhalle
- ➔ Flächenbedarf könnte demografiebedingt langfristig steigen
- ➔ Gemeinde verzichtet steuerungsrelevant auf Kennzahlen und Berichtswesen
- ➔ Geplante Teilprivatisierung ggf. vorteilhaft zur Aufarbeitung der Datengrundlagen und zur Realisierung von Einsparungen

Empfehlungen

- ➔ Sofern Teilprivatisierung nicht umgesetzt wird:
 - ➔ Kataster der belegten Grabstellen aufarbeiten
 - ➔ Steuerungsunterstützung mit Kennzahlenanalysen und Berichtswesen implementieren
 - ➔ Pflegestandards in der Grünflächen- und Wegeunterhaltung reduzieren

FRIEDHOFSWESEN

Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegefläche in Euro 2022



THEMEN

- ➔ Finanzen
- ➔ Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- ➔ Gremienarbeit
- ➔ Personal, Organisation, Informationstechnik
- ➔ Friedhofswesen
- ➔ **Interkommunale Zusammenarbeit**
- ➔ gpa-Kennzahlenset

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT (IKZ)

- ➔ Systematische, online-gestützte Bestandserhebung zu
 - ➔ Aufgabenschwerpunkten,
 - ➔ Zielen,
 - ➔ Erfolgsfaktoren,
 - ➔ Hinderungsgründen für die Umsetzung.
- ➔ Landesweite Transparenz wird hergestellt
- ➔ Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der lokalen IKZ-Aktivitäten
- ➔ Umfassende Gesamtauswertung und Ergebnisdokumentation zum Ende der Prüfungsrunde

THEMEN

- ➔ Finanzen
- ➔ Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- ➔ Gremienarbeit
- ➔ Personal, Organisation, Informationstechnik
- ➔ Friedhofswesen
- ➔ Interkommunale Zusammenarbeit
- ➔ gpa-Kennzahlenset

gpa-KENNZAHLENSET

| Handlungsfelder / Kennzahlen | Wachstendonk 2016 | Wachstendonk aktuell | Minimum | 1. Viertelwert | 2. Viertelwert (Median) | 3. Viertelwert | Maximum | Anzahl Werte | Vergleichsjahr | Teilbericht |
|---|-------------------|----------------------|---------|----------------|-------------------------|----------------|---------|--------------|----------------|-------------|
| Schulen Bewirtschaftung | | | | | | | | | | |
| Aufwendungen Gesamtreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro | 10,96 | 26,50 | 8,53 | 13,66 | 15,16 | 17,09 | 43,69 | 19 | 2023 | .I. |
| Aufwendungen Eigenreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro | k. A. | k. A. | 12,20 | 13,61 | 23,32 | 37,73 | 43,69 | 5 | 2023 | .I. |
| Aufwendungen Fremdreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro | 10,96 | 26,50 | 8,53 | 13,42 | 15,16 | 16,54 | 26,50 | 17 | 2023 | .I. |

- ➔ Kontinuierlicher Vergleich der Kommunen in Kernbereichen der Verwaltung
- ➔ Frühzeitig Entwicklungen erkennen und ggf. gegensteuern
- ➔ Geeignet für Übernahme in kommunalen Haushalt
- ➔ Regelmäßige Fortschreibung auf www.gpa.nrw.de

STELLUNGNAHMEPFLICHT NACH § 105 ABS. 6 UND 7 GO NRW

- ➔ Bürgermeister legt Prüfungsbericht Rechnungsprüfungsausschuss vor und nimmt Stellung zu allen Feststellungen und Empfehlungen
- ➔ Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet Rat über Ergebnisse
- ➔ Rat beschließt über Stellungnahme
 - ➔ Innerhalb vorgegebener Frist
 - ➔ In öffentlicher Sitzung
- ➔ Abgabe der Stellungnahme an gpaNRW sowie Aufsichtsbehörde
 - ➔ Veröffentlichung des Berichts sowie der Stellungnahme auf der Homepage der gpaNRW

MEHRWERT FÜR IHRE KOMMUNE



Veröffentlichung aller gpa-Prüfungsberichte auf unserer Homepage!



gpa-Newsletter

Blieben Sie informiert!
Melden Sie sich jetzt an!

www.gpa.nrw.de

Beratung u. a.
zu Organisation und
Wirtschaftlichkeit

Jahresabschlussprüfung
von Kommunen und
Eigenbetrieben

Zulassung und
Zertifizierung von
IT-Fachprogrammen

**Beratungs- und
Koordinierungsstelle**
IT

Projektleitung

e thomas.knuth@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

**VIELEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT**

Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Wachtendonk

I. Präambel

Die Arbeit der Vereine in der Gemeinde bietet für den Bürger mit seinen vielfältigen Belastungen in Alltag, Beruf und Umwelt einen wichtigen Ausgleich. Vereinsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde Wachtendonk.

Aufgabe der Gemeinde ist es, den Vereinen gute Entwicklungsbedingungen zu bieten. Um die Vereinsarbeit und besonders die in den Vereinen betriebene Jugendarbeit zu intensivieren, werden allgemein gültige Richtlinien aufgestellt. Ausgehend vom derzeitigen Standard wird eine allen Vereinen gerecht werdende Förderung angestrebt. Die Förderung wird daran ausgerichtet, den Vereinen bei ihren Problemen und Aufgaben zu helfen und den sich wandelnden Strukturen und Ansprüchen begegnen zu können. Darüber hinaus ist es notwendig, die Bedeutung der Vereine für unsere Gesellschaft deutlich zu machen und sie im Bereich der öffentlichen Aufgaben einer Gemeinde entsprechend einzuordnen.

Die Förderung der Vereine soll davon geprägt sein, dass sie eine „Hilfe zur Selbsthilfe“ darstellt. Das ehrenamtliche Element muss sichergestellt bleiben. Nur damit können die Vereine ihrer wichtigen gesellschaftlichen und sozialen Aufgabe gerecht werden.

II. Grundsätze

1. Allgemeines

Um das vielfältige Vereinsleben und das Ehrenamt in der Gemeinde Wachtendonk zukunftsfähig zu gestalten, soll die Vereinsarbeit und das Ehrenamt zukünftig in einem ganzheitlichen Ansatz durch die Gemeinde Wachtendonk gefördert werden.

Die gemeindliche Förderung der Vereine kann ehrenamtliches Engagement und den Einsatz der vielen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger nicht ersetzen, sondern nur unterstützen.

Das Ziel dieser Richtlinie besteht somit darin, eine gerechte, ausgewogene und angemessene Förderung der Vereine sicherzustellen.

2. Rechtsansprüche

Die Vereinsförderung im Rahmen dieser Richtlinien ist eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde Wachtendonk und soll stets subsidiär erfolgen. Sie will und kann die Leistungsfähigkeit eines Vereins nicht ersetzen und steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit personeller, materieller und finanzieller Mittel. Die Höhe der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel richtet sich nach der jeweiligen Haushaltslage der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

3. Fördervoraussetzungen und Begriffsbestimmung

Förderfähig im Sinne dieser Richtlinie sind Vereine und Organisationen mit der Rechtsfähigkeit eines eingetragenen Vereins (e.V.) nachfolgend Vereine genannt, die:

- dem kulturellen oder allgemeinen Wohl der Bevölkerung dienen,
- sich gemäß ihrer Satzung oder Aufgabenstellung zu diesem Zweck gebildet haben,
- ihren Vereinssitz im Gemeindegebiet Wachtendonk haben oder ihre Vereinstätigkeiten maßgeblich innerhalb des Wachtendonker Gemeindegebietes ausführen,
- allgemein jeder Bürgerin und/oder jedem Bürger zugänglich sind,
- einem überörtlichen Verband angeschlossen sind - mit Ausnahme von Vereinen, die ausschließlich die Pflege der örtlichen Kultur, des örtlichen Brauchtums und der Gemeinschaft zum Ziel haben-,
- einen angemessenen Mitgliedsbeitrag erheben.

Kinder und Jugendliche im Sinne dieser Richtlinie sind Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nicht gefördert im Sinne dieser Richtlinie werden:

- politische Parteien und Gruppierungen
- überörtliche Vereinszusammenschlüsse
- Fördervereine, deren zu fördernde Vereine und Organisationen bereits durch die Gemeinde Wachtendonk bezuschusst oder finanziert werden
- Feuerwehren

- Vereine ohne Eintragung im Vereinsregister
- Gewerkschaftliche Gruppierungen
- kirchliche Gruppen und Organisationen, sofern ihre Arbeit lediglich für kirchliche Zwecke und nicht überwiegend dem Zwecke der Allgemeinheit dient.

Über eine grundsätzliche Förderfähigkeit der Vereine im Zweifelsfalle entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wachtendonk.

III. Arten und Höhe der Förderung

Die Gemeinde Wachtendonk gewährt den Vereinen auf Antrag Förderungen in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Sonderförderung, Investitionsförderung und Nutzung gemeindeeigener Ressourcen.

1. Kinder- und Jugendförderung

Die Gemeinde Wachtendonk legt in dieser Richtlinie einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung der Jugendarbeit als wichtiger Pfeiler unserer heutigen Gesellschaft. Die örtlichen Vereine erhalten im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung für jede Jugendliche/jeden Jugendlichen im Sinne dieser Richtlinie einen Förderbetrag in Höhe von jährlich 10 Euro. Als Bemessungsgrundlage wird die Anzahl der Jugendlichen zum 31.12. des Vorjahres herangezogen.

2. Sonderförderung

Neben der Kinder- und Jugendförderung erhalten Vereine auf Antrag, die im öffentlichen Interesse zusätzlich erhöhte Aufwendungen haben, eine Sonderförderung.

2.1. Veranstaltungen im Rahmen des Brauchtums

Brauchtumsveranstaltungen besitzen eine überregionale Strahlkraft und tragen somit positiv zur Außendarstellung der Gemeinde Wachtendonk bei.

Für folgende Brauchtumsveranstaltungen übernimmt die Gemeinde Wachtendonk nach Antragstellung und Verwendungsnachweis eine Verlustabdeckung in Höhe von bis zu 5.000 Euro je Veranstaltung:

- Kirmesfeste
- Schützenfeste
- Martinszüge
- Karnevalsumzüge

2.2. Kultur

Das jährliche Kulturprogramm des „Kulturkreis Wachtendonk e.V.“ bildet einen wichtigen Bestandteil für das kulturelle Angebot in der Gemeinde Wachtendonk, welches sowohl durch viele Wachtendonker Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste in verschiedenen Altersgruppen besucht wird.

Für die Durchführung des jährlichen Kulturprogramms erhält der Kulturkreis Wachtendonk e.V. einen jährlichen pauschalen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro. Der Zuschuss bezieht sich auf alle Veranstaltungen, welche durch den Zuschussempfänger durchgeführt werden.

2.3. Städtepartnerschaften

Der Partnerschaftsverein „Verein der Freunde von Acigné e.V.“ gewährleistet mit seiner Arbeit im Bereich der Städtepartnerschaft einen wichtigen kulturellen Austausch, welcher das internationale und weltoffene Bewusstsein fördert.

Für Maßnahmen zum Erhalt der Städtepartnerschaft erhält der Partnerschaftsverein „Verein der Freunde von Acigné e.V.“ einen jährlichen pauschalen Zuschuss in Höhe von 750 Euro.

2.4. Soziales

- Mitmenschen (7.500 Euro: 5.000 Euro Pauschal und 2.500 Euro Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Bedarf in der Integrationsarbeit gegen Verwendungsnachweis)
- Bücherei (1,20 Euro / Einwohner)
- Verein „Wir 50 plus“ (Sonderförderung Seniorenarbeit: 1.300 Euro)
- Lepra-Gruppe (300 Euro)
- Sobradinho (300 Euro)
- Eine Welt (300 Euro)
- AG Recife-Olinda (300 Euro)

3. Investitionsförderung

Vereine können auf Antrag Zuschüsse für einmalige Investitionsmaßnahmen erhalten. Über diese Anträge entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

Förderungsfähig sind nur solche Maßnahmen, die der unmittelbaren Erfüllung des Vereinszwecks dienen und der Art nach dem wirtschaftlichen Investitionsbegriff entsprechen und im laufenden Jahr durchgeführt bzw. für das kommende Jahr geplant werden.

Der Investitionszuschuss beträgt im Regelfall 25%, maximal jedoch 2.500 Euro pro Maßnahme/Projekt, der per Rechnung oder per Kostenvoranschlag nachgewiesenen Gesamtkosten. Doppelförderungen sind ausgenommen.

Der Gemeinderat behält sich im Einzelfall hiervon abweichende Regelungen aus besonderen Gründen vor.

4. Nutzung gemeindeeigener Ressourcen

Veranstaltungen, welche im Wachtendonker Gemeindegebiet stattfinden und durch einen Verein mit Vereinssitz in Wachtendonk durchgeführt werden, unterstützt die Gemeinde, unter Voraussetzung der Verfügbarkeit, durch die kostenlose Bereitstellung von folgenden Materialien:

- Beschilderungen und Schranken zur Verkehrsregelung
- Drängelgitter und Bauzäune zur Absicherung des Veranstaltungsgeländes
- Mülltonnen zur Gewährleistung der Sauberkeit auf dem Veranstaltungsgelände
- Kabelbrücken zur Absicherung von Kabelwegen
- Ggf. anfallende Arbeitsstunden der Mitarbeitenden des Betriebshofes bei Unterstützungsarbeiten

Die benötigten Materialien müssen mindestens einen Monat vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Wachtendonk angemeldet werden. Sofern verfügbar; werden die entsprechenden Materialien auf dem Gelände des Betriebshofes Wachtendonk bereitgestellt. Der Transport und Rücktransport zum Gelände des Betriebshofes erfolgt durch den Veranstalter.

IV. Verfahren

1. Antragsverfahren

Zuschüsse im Rahmen dieser Richtlinie werden ausschließlich auf förmlichen Antrag bewilligt. Hierfür ist das Antragsformular „Antrag auf Förderung nach der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Wachtendonk“ fristgerecht bei der Gemeinde Wachtendonk einzureichen. Die Anträge sind von der/dem Vereinsvorsitzenden oder der/dem stellvertretenden Vereinsvorsitzenden zu unterzeichnen.

Dem Antrag müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular
- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister (alle 5 Jahre, nach erstmaliger Antragsstellung)

2. Fristen

Die Anträge auf Förderung nach Teil III Ziffer 1 (Kinder- und Jugendförderung) dieser Richtlinie sind jährlich bis zum 30.06. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu stellen.

Anträge zur Investitionsförderung gemäß Teil III Ziffer 2.1 und 3 (Brauchtumsveranstaltungen, Investitionsförderung) sind immer bis zum 30.08. des laufenden Jahres für das Folgejahr zu stellen.

Um eine Förderung zu erhalten, ist der Antrag mit den Angaben zu den relevanten Bemessungsgrundlagen bis zu den o.g. Stichtagen (30.06. und 30.08.) des laufenden Jahres einzureichen, damit dieser bei der Haushaltsberatung für das Folgejahr berücksichtigt werden kann. Anträge die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt.

3. Zweckbindung

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die Zuwendungen der Gemeinde Wachtendonk ausschließlich zu dem geförderten Zweck zu verwenden. Bei nicht zweckmäßiger Verwendung kann die Gemeinde Wachtendonk die Zuwendung zurückfordern.

4. Verwendungsnachweis

Die Zuschüsse werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse für den jeweiligen Verwendungszweck gewährt. Erforderliche Verwendungsnachweise sind der Gemeinde bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres vorzulegen.

Die Zuschussempfänger sind verpflichtet, die Zuwendungen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und zu dem geförderten Zweck zu verwenden. Bei Verstößen kann die Gemeinde Wachtendonk die Zuwendung zurückfordern. Die Gemeinde kann die Vorlage sämtlicher für die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung erforderlichen Unterlagen verlangen.

5. Rückforderung

Bei Missbrauch oder zweckfremder Verwendung Fördermittel sowie bei der Angabe grob fahrlässiger falscher Daten können die Zuwendung zurückgefordert werden.

Ferner kann es bei vorsätzlichem oder wiederholtem Missbrauch der Fördermittel zum Ausschluss aus dem Förderprogramm kommen

V. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.08.2025 in Kraft und wird erstmals für die Vereinsförderung des Haushaltsjahres 2026 angewandt.

Alle bisherigen Regelungen und Beschlüsse über Zuschüsse an Vereine und Organisationen treten mit dieser neuen Richtlinie außer Kraft.

Antragsteller

Antragsfrist: 30.06. eines Jahres

Anträge, die nach dem 30.06. (einmalig 30.08.2025) eines Jahres eingehen [oder vervollständigt werden], können nicht mehr berücksichtigt werden.

Gemeinde Wachtendonk
Fachbereich 2 – Vereinsförderung
Weinstraße 1
47669 Wachtendonk

Name: _____

Adresse: _____

Telefon/E-Mail: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Antrag auf Vereinsförderung für das Jahr _____

Hiermit beantrage ich: _____

für den Verein: _____

eine

Kinder- und Jugendförderung

Sonderförderung Soziales

Mitgliederzahl zum 31.12. des Vorjahres _____

davon Mitglieder bis 18 Jahre _____ mit Wohnsitz in Wachtendonk.

Der Verein ist unter der Reg.-Nr. _____ in das Vereinsregister beim Amtsgericht _____ eingetragen.

Die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt ist bestätigt: ja nein

Die Förderrichtlinien wurden zur Kenntnis genommen: ja

Anlagen

Liste über alle aktiven Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Name, Anschrift, Geburtstag), Stichtag 31.12. des Vorjahres, ist beigelegt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Antragsteller

Antragsfrist: 30.08. eines Jahres

Anträge, die nach dem 30.08. eines Jahres
eingehen [oder vervollständigt werden],
können nicht mehr berücksichtigt werden.

Gemeinde Wachtendonk
Fachbereich 2 – Vereinsförderung
Weinstraße 1
47669 Wachtendonk

Name: _____

Adresse: _____

Telefon/E-Mail: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Antrag auf Vereinsförderung für das Jahr _____

Hiermit beantrage ich: _____

für den Verein: _____

eine

Sonderförderung Brauchtumsveranstaltung

Investitionsförderung

Der Verein ist unter der Reg.-Nr. _____ in das Vereinsregister beim Amtsgericht _____
eingetragen.

Die Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt ist bestätigt: ja nein

Die Förderrichtlinien wurden zur Kenntnis genommen: ja

Anlagen

Eine Maßnahmenbeschreibung - Durchführungszeitraum, Ort, Verwendungszweck, Kosten- und
Finanzierungsplan – ist beigelegt.

Angebotspreise oder Kostenvoranschläge sind beigelegt (nur bei Antragstellung Investitionsförderung).

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

SATZUNG

über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB im Baugebiet „In der Dell“ vom 06.03.2025 XXXXXX

Aufgrund von § 25 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Wachtendonk am 06.03.2025 XXXXXX folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Begründung steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs im Bereich des geplanten Baugebiets – In der Dell - zu.

§ 2

(1) Das Vorkaufsrecht nach § 1 erstreckt sich auf folgende Grundstücke:

Gemarkung Wankum

Flur 7 die Flurstücke 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90 und 170 und Flur 3, Flurstück 98

Der Geltungsbereich ist aus dem dieser Satzung als Anlage 2 beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wachtendonk, den

Paul Hoene
Bürgermeister

Anlage 1: Begründung

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zusteht.

Anlass

Im Ortsteil Wankum stehen kaum noch Grundstücke für eine Wohnbebauung zur Verfügung. Demgegenüber besteht für die nächsten Jahre weiterhin Bedarf für zusätzlichen Wohnraum. Im Bereich „In der Dell“ in Wankum soll Planungsrecht zur Wohnbebauung für die im Regionalplan Düsseldorf als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ ausgewiesene Fläche geschaffen werden. Das Gebiet soll zeitlich und räumlich getrennt in Bauabschnitten entwickelt werden. Im Rahmen der nun beginnenden Planung für den ersten Bauabschnitt soll der weitere Allgemeine Siedlungsbereich konzeptionell insbesondere hinsichtlich der späteren Erschließung für die Wohnbaulandentwicklung berücksichtigt werden.

Die vorliegende Satzung dient der Sicherung von Grundstücken zur Deckung des Wohnbedarfs und den dazu erforderlichen Erschließungsanlagen **sowie Flächen für eine Ortsrandeingrünung**.

Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung befindet sich am Nordostrand des Ortsteils Wankum, im Bereich von Gärtneriefächen und ackerbaulich genutzten Flächen. Im Süden verläuft die L 140, im Westen schließt die bestehende Wohnbebauung „Auf dem Schelberg“, im Norden und Osten jeweils landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen) an.

Das Vorkaufsrecht erstreckt sich auf die Grundstücke Gemarkung Wankum, Flur 7, Flurstücke **83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90 und 170 sowie Flur 3, Flurstück 98**.

Aktuelles Planungsrecht

Der Regionalplan Düsseldorf (RPD) stellt den Bereich dieser Satzung als „Allgemeinen Siedlungsbereich“ im Übergang zum Freiraum dar.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wachtendonk stellt die von der Satzung betroffenen Grundstücke als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Die Fläche des Satzungsgebietes befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsplans des Kreis Kleve 14 Straelen-Wachtendonk. Sie ist größtenteils dem Entwicklungsziel 6.2 „Wohnbaufläche nordöstlich von Wankum“ zugeordnet und damit für diesen Bereich bereits für eine Bebauung vorgesehen. Der östliche Erweiterungsbereich ist dem Entwicklungsziel 7 „Spezialisierte Intensivnutzung“ zugeordnet. Hier wird ein Anpassungsverfahren erforderlich.

Das Satzungsgebiet befindet sich nicht in einem von Hochwasser oder Starkregen gefährdeten Bereich.

Nordöstlich des projektierten Wohngebiets befindet sich in ca. 530 m Entfernung eine Windenergieanlage (WEA). Aufgrund der Nähe zum geplanten Baugebiet ist der Belang des Immissionsschutzes sorgfältig zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine erste Schallberechnung vom 13.01.2020 kommt zu dem Ergebnis, dass eine Ausweisung des Gebietes als Allgemeines Wohngebiet (WA) bezogen auf die umliegenden Windenergieanlagen aus schalltechnischer Sicht denkbar ist. Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung sind erforderliche besondere Anforderungen an den Immissionsschutz – auch bezüglich der südlich verlaufenden Landstraße – zu berücksichtigen.

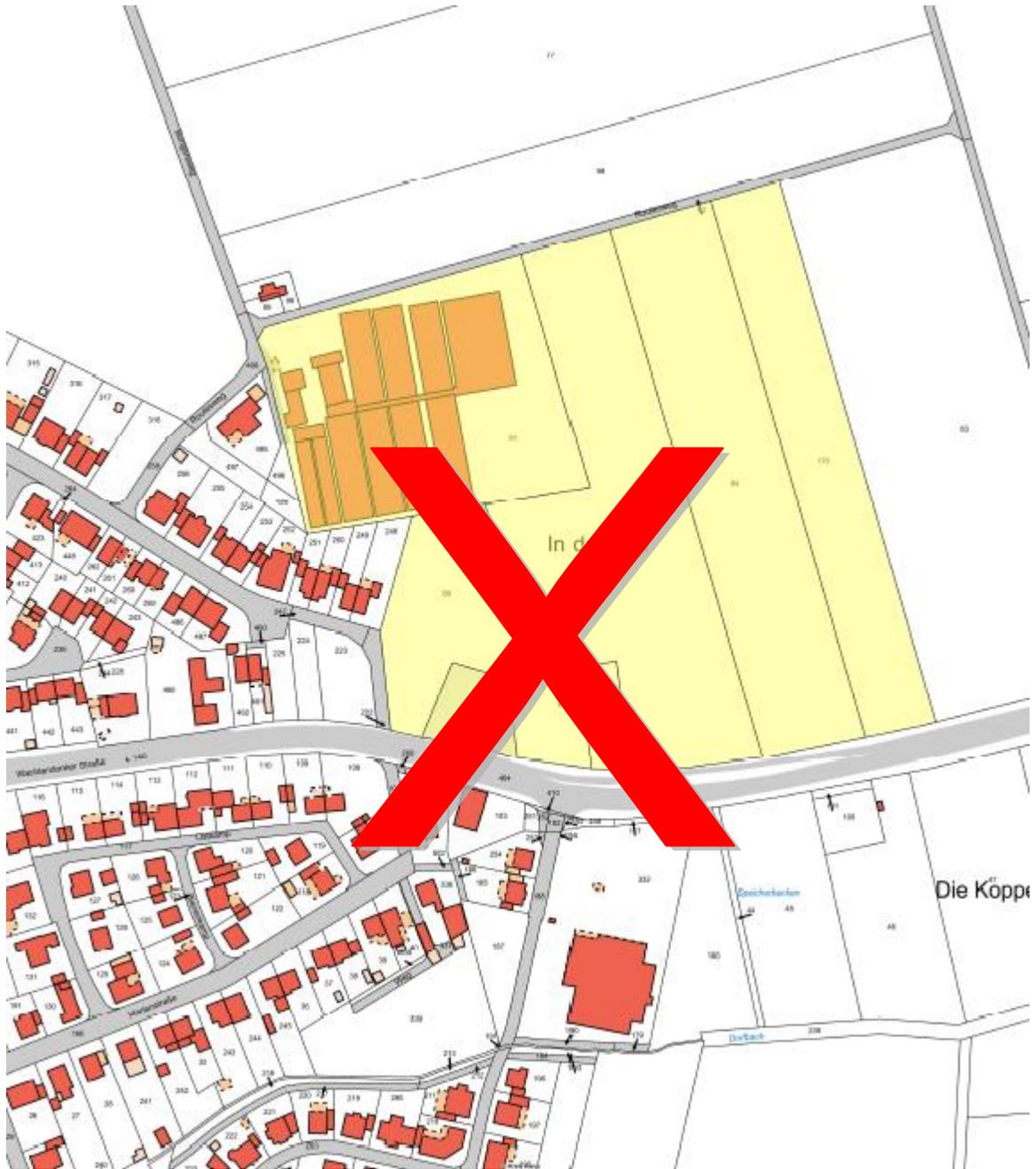
Insgesamt sind dennoch derzeit keine Belange zu erkennen, die nicht mit entsprechender Abwägung und Berücksichtigung durch eine Bauleitplanung zur Realisierung des Baugebietes überwunden werden können.

Städtebauliche Maßnahmen

Die Gemeinde Wachtendonk beabsichtigt am östlichen Ortsrand von Wankum, nördlich der L 140, ein neues Wohnbaugebiet zu entwickeln. Städtebauliches Ziel dieser Planung ist die Bereitstellung von Bauflächen für verschiedene Wohnbedarfe (Mehrfamilien-, Einzel- und Doppelhäuser) mit unmittelbarem Anschluss an den Ortsteil von Wankum. **Nördlich und östlich der Wohnbebauung soll eine Ortsrandeingrünung angelgt werden.**

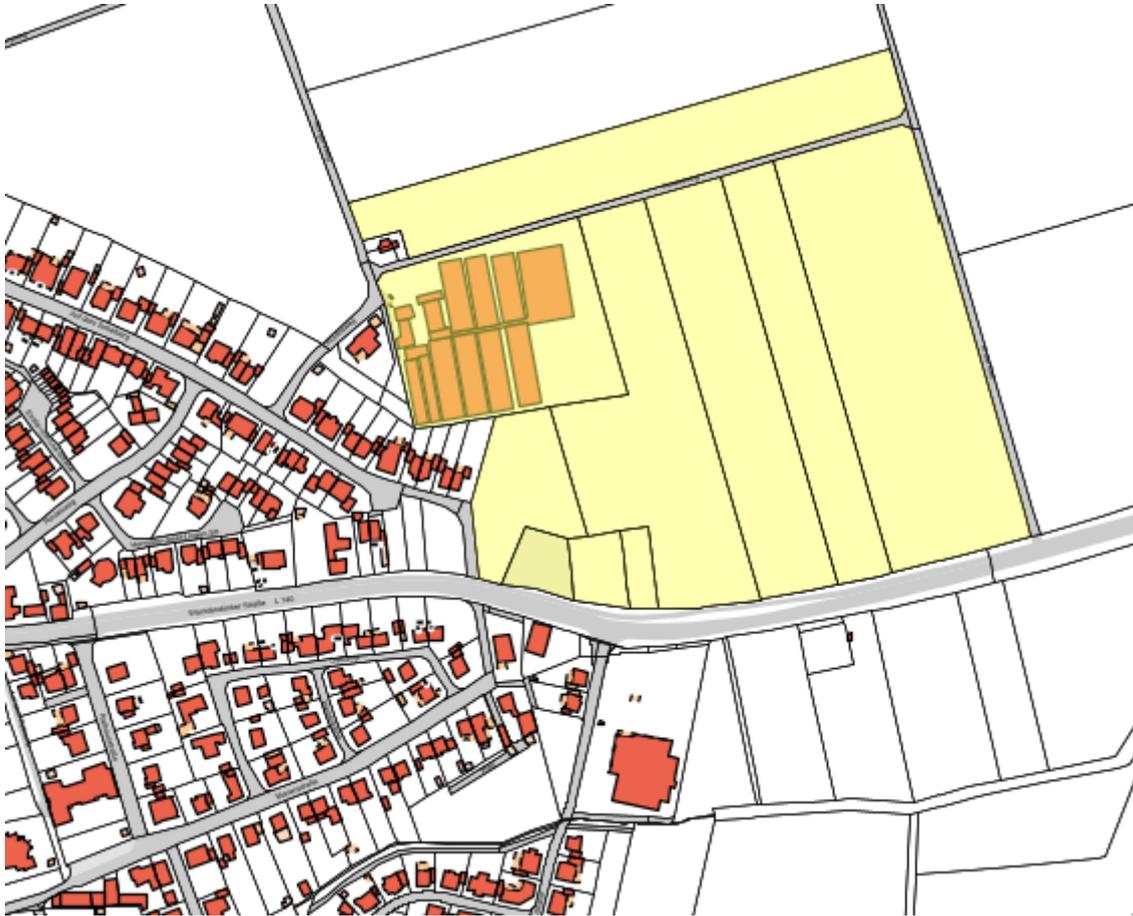
Zur Sicherung und Realisierung dieser städtebaulichen Maßnahme wird die Vorkaufrechtsatzung für den in Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich aufgestellt. Die Satzung ist geeignet, erforderlich und angemessen, um die zuvor beschriebene städtebauliche Zielsetzung zu erreichen.

Anlage 2: Geltungsbereich **bisher**

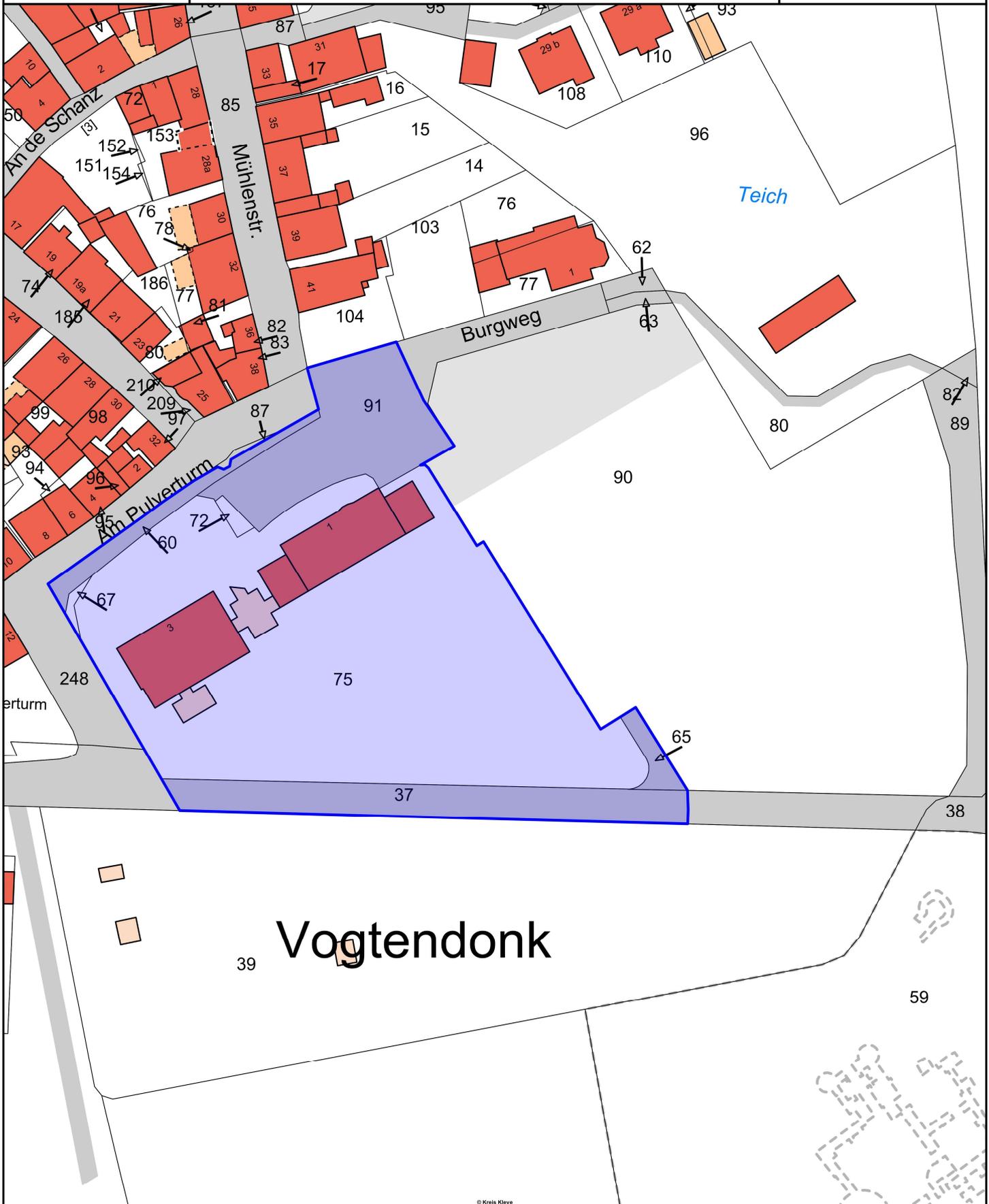


Geltungsbereich = gelb hinterlegte Fläche

Anlage 2: Geltungsbereich neu

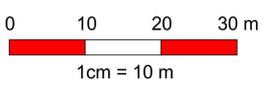


Geltungsbereich = gelb hinterlegte Fläche



Vogtendonk

Maßstab 1 : 1.000



© Kreis Kleve

Entwicklung Jahresabschluss 2024



**Geplanter Jahresfehlbetrag
- 3,58 Mio.**

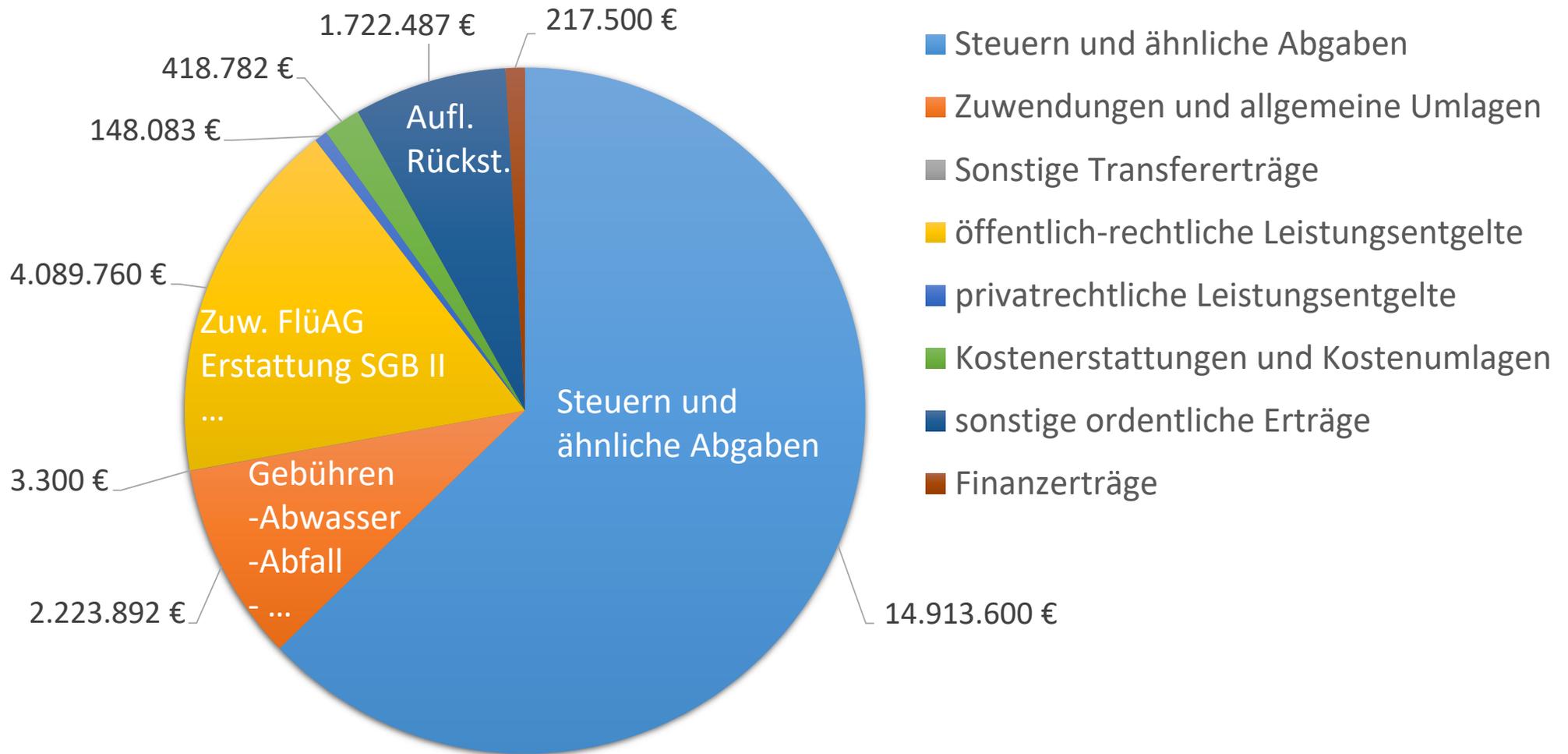
**Voraussichtlicher Jahresüberschuss
+ 1,3 Mio.**

| Wesentliche Änderungen | Betrag (rd.) |
|--|---------------------|
| Mehrertrag Gewerbesteuer | 2.160.000,- |
| Mehrertrag Anteil EKSt. | 520.000,- |
| Einsparungen Personalaufwand | 466.000,- |
| Mehrertrag Verkaufserlös Alter Sportplatz Wankum | 500.000,- |
| | |
| Übertragung konsumtiver Haushaltsreste | 1.200.000,- |

Entwicklung Haushalt 2025



Erträge 2025



Erträge Stand Juli 2025

| Pos. | Name | Ergebnis Vorjahr | Ansatz Rechnungsjahr | Ergebnis Rechnungsjahr | Vergleich Ansatz/Ergebnis |
|------|---|----------------------|-------------------------|---------------------------|------------------------------|
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 15.546.633,69 | 14.913.600,00 | 11.983.352,03 | -2.930.247,97 |
| 02 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2.813.816,04 | 2.223.892,48 | 827.975,15 | -1.395.917,33 |
| 03 | + Sonstige Transfererträge | 4.906,55 | 3.300,00 | 0,00 | -3.300,00 |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 3.735.428,23 | 4.089.760,00 | 4.085.662,42 | -4.097,58 |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 187.027,02 | 148.083,00 | 91.438,08 | -56.644,92 |
| 06 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 557.841,77 | 418.782,03 | 225.104,15 | -193.677,88 |
| 07 | + Sonstige ordentliche Erträge | 799.557,71 | 1.722.487,00 | 493.095,19 | -1.229.391,81 |
| 08 | + Aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 09 | +/-Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 | = Ordentliche Erträge | 23.645.211,01 | 23.519.904,51 | 17.706.627,02 | -5.813.277,49 |

Erträge/Einzahlungen Steuern – Stand Juli 2025

Steuereinnahmen mit Jahressollstellung

| | Plan Ertrag/Einzahlung | Ertrag IST (Eigenkapital) | Einzahlung IST (Liquidität) |
|---------------|---------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| Grundsteuer A | 158.000 | 114.181 | 63.995 |
| Grundsteuer B | 1.525.300 | 1.540.356 | 800.881 |
| Gewerbesteuer | 6.796.800 | 8.201.410 | 4.417.524 |
| Hundesteuer | 70.000 | 68.078 | 35.683 |
| GESAMT | 8.550.100 | 9.924.025 | 5.318.083 |

Erträge/Einzahlungen Steuern – Stand Juli 2025

Steuereinnahmen ohne Jahressollstellung

| | Plan Ertrag/Einzahlung | Ertrag IST (Eigenkapital) | Einzahlung IST (Liquidität) |
|-------------------------|---------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| Einkommensteuer | 5.300.000 | 1.398.871 | 1.438.343 |
| Umsatzsteuer | 540.000 | 135.525 | 141.138 |
| Familienlastenausgleich | 517.500 | 521.761 | 121.498 |
| Vergnügungssteuer | 6.000 | 3.166 | 4.564 |
| GESAMT | 6.363.500 | 2.059.323 | 1.705.543 |

Erträge Stand Juli 2025

| Pos. | Name | Ergebnis Vorjahr | Ansatz Rechnungsjahr | Ergebnis Rechnungsjahr | Vergleich Ansatz/Ergebnis |
|------|---|----------------------|-------------------------|---------------------------|------------------------------|
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 15.546.633,69 | 14.913.600,00 | 11.983.352,03 | -2.930.247,97 |
| 02 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2.813.816,04 | 2.223.892,48 | 827.975,15 | -1.395.917,33 |
| 03 | + Sonstige Transfererträge | 4.906,55 | 3.300,00 | 0,00 | -3.300,00 |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 3.735.428,23 | 4.089.760,00 | 4.085.662,42 | -4.097,58 |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 187.027,02 | 148.083,00 | 91.438,08 | -56.644,92 |
| 06 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 557.841,77 | 418.782,03 | 225.104,15 | -193.677,88 |
| 07 | + Sonstige ordentliche Erträge | 799.557,71 | 1.722.487,00 | 493.095,19 | -1.229.391,81 |
| 08 | + Aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 09 | +/-Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 | = Ordentliche Erträge | 23.645.211,01 | 23.519.904,51 | 17.706.627,02 | -5.813.277,49 |

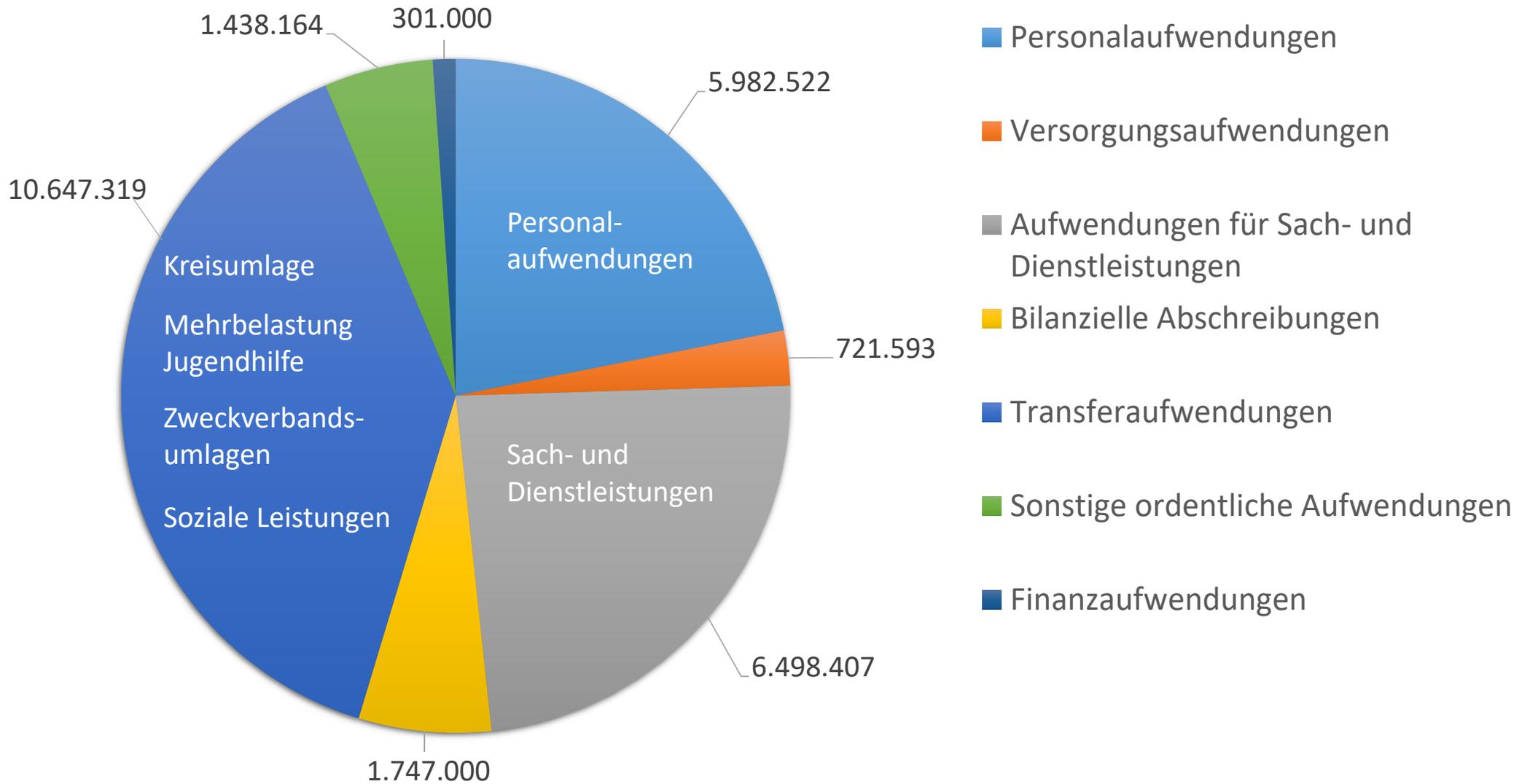
- Sonderposten rd. 740.000 EUR (Buchung erst im Jahresabschluss)
- Landeszuweisungen FlüAG /OGS/VHT/BuT etc.
- Kreisbeihilfen Kinder/Jugendtreff
- ...

Erträge Stand Juli 2025

| Pos. | Name | Ergebnis Vorjahr | Ansatz Rechnungsjahr | Ergebnis Rechnungsjahr | Vergleich Ansatz/Ergebnis |
|------|---|----------------------|-------------------------|---------------------------|------------------------------|
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 15.546.633,69 | 14.913.600,00 | 11.983.352,03 | -2.930.247,97 |
| 02 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2.813.816,04 | 2.223.892,48 | 827.975,15 | -1.395.917,33 |
| 03 | + Sonstige Transfererträge | 4.906,55 | 3.300,00 | 0,00 | -3.300,00 |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 3.735.428,23 | 4.089.760,00 | 4.085.662,42 | -4.097,58 |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 187.027,02 | 148.083,00 | 91.438,08 | -56.644,92 |
| 06 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 557.841,77 | 418.782,03 | 225.104,15 | -193.677,88 |
| 07 | + Sonstige ordentliche Erträge | 799.557,71 | 1.722.487,00 | 493.095,19 | -1.229.391,81 |
| 08 | + Aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 09 | +/-Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 | = Ordentliche Erträge | 23.645.211,01 | 23.519.904,51 | 17.706.627,02 | -5.813.277,49 |

- Auflösung von Rückstellungen rd. 950.000 € (Buchung erst im Jahresabschluss)
- Bisher nicht erfolgter Verkauf von Grundstücken rd. 150.000 €
- Buß-/Verwargelder, Säumniszuschläge etc.
- ...

Aufwendungen 2025



Aufwendungen Stand Juli 2025

| Pos. | Name | Ergebnis Vorjahr | Fortgeschrieben er Ansatz Rechnungsjahr | Ergebnis Rechnungsjahr | Vergleich Ansatz/Ergebnis |
|-----------|-------------------------------------|-----------------------|---|---------------------------|------------------------------|
| 11 | - Personalaufwendungen | -5.401.577,26 | -5.982.522,15 | -2.706.741,50 | 3.275.780,65 |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | -588.116,29 | -721.593,00 | -551.373,00 | 170.220,00 |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und | -5.677.698,16 | -7.550.460,81 | -2.581.002,69 | 4.969.458,12 |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | -1.768.456,50 | -1.811.000,00 | -52.994,56 | 1.758.005,44 |
| 15 | - Transferaufwendungen | -9.273.179,32 | -10.644.775,02 | -9.955.186,90 | 689.588,12 |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | -1.118.660,33 | -1.341.904,00 | -617.394,07 | 724.509,93 |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | -23.827.687,86 | -28.052.254,98 | -16.464.692,72 | 11.587.562,26 |

Aufwendungen Stand Juli 2025

| Pos. | Name | Ergebnis Vorjahr | Fortgeschrieben er Ansatz Rechnungsjahr | Ergebnis Rechnungsjahr | Vergleich Ansatz/Ergebnis |
|-----------|-------------------------------------|-----------------------|---|---------------------------|------------------------------|
| 11 | - Personalaufwendungen | -5.401.577,26 | -5.982.522,15 | -2.706.741,50 | 3.275.780,65 |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | -588.116,29 | -721.593,00 | -551.373,00 | 170.220,00 |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und | -5.677.698,16 | -7.550.460,81 | -2.581.002,69 | 4.969.458,12 |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | -1.768.456,50 | -1.811.000,00 | -52.994,56 | 1.758.005,44 |
| 15 | - Transferaufwendungen | -9.273.179,32 | -10.644.775,02 | -9.955.186,90 | 689.588,12 |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | -1.118.660,33 | -1.341.904,00 | -617.394,07 | 724.509,93 |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | -23.827.687,86 | -28.052.254,98 | -16.464.692,72 | 11.587.562,26 |

Aufwendungen Stand Juli 2025

| Pos. | Name | Ergebnis Vorjahr | Fortgeschrieben er Ansatz Rechnungsjahr | Ergebnis Rechnungsjahr | Vergleich Ansatz/Ergebnis |
|-----------|-------------------------------------|-----------------------|---|---------------------------|------------------------------|
| 11 | - Personalaufwendungen | -5.401.577,26 | -5.982.522,15 | -2.706.741,50 | 3.275.780,65 |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | -588.116,29 | -721.593,00 | -551.373,00 | 170.220,00 |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und | -5.677.698,16 | -7.550.460,81 | -2.581.002,69 | 4.969.458,12 |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | -1.768.456,50 | -1.811.000,00 | -52.994,56 | 1.758.005,44 |
| 15 | - Transferaufwendungen | -9.273.179,32 | -10.644.775,02 | -9.955.186,90 | 689.588,12 |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | -1.118.660,33 | -1.341.904,00 | -617.394,07 | 724.509,93 |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | -23.827.687,86 | -28.052.254,98 | -16.464.692,72 | 11.587.562,26 |

- Buchung der Abschreibung erst mit den Jahresabschlussarbeiten

Aufwendungen Stand Juli 2025

| Pos. | Name | Ergebnis Vorjahr | Fortgeschrieben er Ansatz Rechnungsjahr | Ergebnis Rechnungsjahr | Vergleich Ansatz/Ergebnis |
|------|-------------------------------------|-----------------------|---|---------------------------|------------------------------|
| 11 | - Personalaufwendungen | -5.401.577,26 | -5.982.522,15 | -2.706.741,50 | 3.275.780,65 |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | -588.116,29 | -721.593,00 | -551.373,00 | 170.220,00 |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und | -5.677.698,16 | -7.550.460,81 | -2.581.002,69 | 4.969.458,12 |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | -1.768.456,50 | -1.811.000,00 | -52.994,56 | 1.758.005,44 |
| 15 | - Transferaufwendungen | -9.273.179,32 | -10.644.775,02 | -9.955.186,90 | 689.588,12 |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | -1.118.660,33 | -1.341.904,00 | -617.394,07 | 724.509,93 |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | -23.827.687,86 | -28.052.254,98 | -16.464.692,72 | 11.587.562,26 |

- Mieten und Pachten
- Aufwandsentschädigungen
- Aus- und Fortbildung
- Lfd. Verwaltungstätigkeit/Geschäftsaufwendungen etc.

Mittelreservierung durch Bestellungen – 3,24 Mio. €

Bestellungen = Mittelreservierung

PFLICHT vor einer
Auftragserteilung > 2.500 EUR

Kreditor = Auftragnehmer

z. B. vor Beauftragung Planung Anbau GS
Wankum Bestellung auf Kreditor
Architektenbüro XY
gem. Kostenangebot

Kontierung Jobrouter auf
Bestellung

PFLICHT bei bestehenden
Dienstleistungs/Lieferverträgen

Kreditor = Auftragnehmer

z. B. zur Reinigung Schulen auf Kreditor
Gebäudereinigung I-Punkt
oder
zur Betankung Fahrzeuge auf Kreditor XY
gem. Planansatz

Kontierung Jobrouter auf
Bestellung

FREIWILLIG zur allgemeinen
Planungskontrolle

Sammelkreditor je FB

- z. B. für geplante Maßnahmen, die
noch nicht beauftragt sind, die
Durchführung jedoch fest
beabsichtigt/geplant ist.

Hinweis bei Kontierung im
Jobrouter auf Reduzierung der
Bestellung

Entwicklung Liquidität – Stand Mai 2025

Liquidität 09.07.2025:
rd. 7,6 Mio.

Schuldenstand 31.05.2025:
rd. 8,1 Mio.

Ausleihungen 31.05.2025:
rd. 6,3 Mio.

Entwicklung Kreditaufnahmen – Stand Juli 2025

| Kredite (alle NRW-Bank Förderprogramm) | Zinssatz | Restschuld rd. |
|--|----------|----------------|
| Gute Schule/Flüchtlingsunterkünfte | 0 % | 1.100.000 € |
| Weiterleitung Gemeindewerke | 2,48 % | 850.000 € |
| Feuerwehrgerätehaus | 1,96 % | 2.000.000 € |
| | 2,12 % | 2.000.000 € |
| | 2,94 % | 1.500.000 € |
| | 2,81 % | 610.000 € |
| Betriebshof Mobilbagger | 1,25 % | 47.800 € |

Entwicklung Ausleihungen – Stand Juli 2025

| Ausleihungen | Zinssatz | Restforderung rd. |
|---|---------------|-------------------|
| Gemeindewerke Wachtendonk GmbH | 0,76 – 2,48 % | 4.577.000 € |
| Grundstücksentwicklungsgesellschaft Müldersfeld mbH | 3,39 % | 1.200.000 € |
| TSV Sportanlagen- und Freizeit GmbH | 2,5 – 4 % | 546.000 € |

| Pos | Beschreibung | Ist 2015 | Ist 2016 | Ist 2017 | Ist 2018 | Ist 2019 | Ist 2020 | Ist 2021 | Ist 2022 | Ist 2023 | Ist 2024 | M1 | M2 | Steigerung g ind % | GM=Geometrisches Mittel |
|-----------|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------------------|
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 9.604.394,03 | 9.754.488,53 | 10.134.244,78 | 10.842.272,04 | 11.162.969,16 | 10.734.404,49 | 11.722.563,38 | 12.752.632,17 | 14.218.475,53 | 15.546.633,69 | 13.080.654,79 | 10.213.960,77 | 2,79% | Ermittlung GM auf Kontenebene |
| 02 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 1.772.264,68 | 2.451.717,34 | 2.064.273,03 | 1.745.872,26 | 1.710.944,28 | 2.601.302,24 | 2.910.475,95 | 3.446.435,00 | 3.255.080,87 | 2.813.816,04 | 3.005.422,02 | 1.949.014,32 | 4,93% | GM |
| 03 | + Sonstige Transfererträge | 144.986,10 | 143.495,65 | 272.940,14 | 270.668,57 | 432.332,00 | 429.963,35 | 278.845,71 | 7.899,88 | 7.284,14 | 4.906,55 | 336.949,95 | 61.714,46 | 20,76% | individuell |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2.703.597,82 | 2.832.015,85 | 2.657.566,31 | 2.976.178,09 | 3.088.367,70 | 3.232.739,37 | 3.207.693,25 | 3.187.280,10 | 3.524.768,99 | 3.734.447,49 | 3.377.385,84 | 2.851.545,15 | 1,90% | GM |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 108.053,61 | 104.960,71 | 111.404,94 | 131.320,76 | 110.215,44 | 109.239,81 | 110.323,76 | 117.879,04 | 189.073,27 | 187.027,02 | 147.341,01 | 108.558,67 | 3,45% | GM |
| 06 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 461.092,13 | 420.894,10 | 490.959,92 | 367.684,36 | 371.102,03 | 580.526,35 | 463.412,69 | 516.826,70 | 542.171,11 | 557.841,77 | 537.665,17 | 416.837,06 | 2,87% | GM |
| 07 | + Sonstige ordentliche Erträge | 722.562,82 | 1.068.291,96 | 905.651,56 | 834.691,94 | 541.579,67 | 1.448.831,54 | 1.272.437,09 | 839.500,85 | 1.204.778,66 | 728.735,04 | 1.179.998,16 | 733.414,06 | 5,43% | Inflationsrate |
| 10 | = Ordentliche Erträge | 15.516.951,19 | 16.775.864,14 | 16.637.040,68 | 17.168.688,02 | 17.417.510,28 | 19.137.007,15 | 19.965.751,83 | 20.868.453,74 | 22.941.632,57 | 23.573.407,60 | 21.297.250,58 | 16.703.210,86 | 2,74% | |
| 11 | - Personalaufwendungen | 2.837.461,04 | 2.515.073,10 | 2.616.871,82 | 2.777.115,58 | 3.048.153,06 | 2.958.015,99 | 3.031.726,54 | 4.634.980,75 | 5.503.660,82 | 5.353.105,02 | 4.314.325,24 | 2.740.907,51 | 5,17% | Inflationsrate |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 396.565,09 | 377.904,39 | 321.791,16 | 376.087,23 | 284.075,99 | 810.682,00 | 670.028,54 | 448.485,80 | 289.983,00 | 588.116,29 | 582.775,54 | 329.968,35 | 6,52% | Inflationsrate |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 3.730.085,23 | 3.815.261,31 | 3.754.579,57 | 3.820.222,24 | 4.053.501,83 | 5.541.766,39 | 4.968.685,47 | 4.230.042,06 | 4.926.651,66 | 4.845.646,68 | 4.902.558,45 | 3.834.730,04 | 2,77% | Inflationsrate |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | 1.837.302,43 | 1.868.850,96 | 1.858.208,00 | 2.447.891,62 | 1.604.009,80 | 1.691.250,99 | 1.771.932,85 | 1.819.458,80 | 1.846.380,78 | 1.768.456,50 | 1.971.726,76 | 1.731.021,79 | 1,46% | GM |
| 15 | - Transferaufwendungen | 6.180.123,66 | 6.536.898,19 | 7.528.670,35 | 7.026.121,71 | 7.020.358,25 | 7.914.438,72 | 7.617.754,50 | 8.327.222,48 | 8.534.392,01 | 9.273.179,32 | 8.333.397,41 | 6.858.434,43 | 2,19% | GM |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 1.211.328,78 | 1.390.706,26 | 748.478,53 | 1.006.288,99 | 767.875,81 | 663.488,69 | 1.643.048,44 | 1.560.826,28 | 1.694.039,11 | 1.117.706,31 | 1.499.989,77 | 860.767,67 | 6,37% | Inflationsrate |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | 16.192.866,23 | 16.504.694,21 | 16.828.599,43 | 17.453.727,37 | 16.777.974,74 | 19.579.642,78 | 19.703.176,34 | 21.021.016,17 | 22.795.107,38 | 22.946.210,12 | 21.209.030,56 | 16.751.572,40 | 2,66% | |
| 19 | + Finanzerträge | -617.981,10 | -92.495,71 | -220.656,45 | -201.936,90 | -197.805,83 | -100.745,26 | -148.556,84 | -261.603,73 | -124.943,02 | -220.091,89 | -132.909,33 | -304.454,01 | -8,80% | individuell |
| 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 117.321,75 | 28.375,50 | 180.710,50 | 10.657,00 | 14.154,44 | 9.591,57 | 34.128,36 | 13.714,34 | 2.058,37 | 50.524,54 | 82.212,13 | 10.035,14 | 26,33% | individuell |

| Pos | Beschreibung | Steigerung in % | GM=Geometrisches Mittel |
|-----------|---|--------------------|-------------------------------|
| 01 | Steuern und ähnliche Abgaben | 2,79% | Ermittlung GM auf Kontenebene |
| 02 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 4,93% | GM |
| 03 | + Sonstige Transfererträge | 20,76% | individuell |
| 04 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1,90% | GM |
| 05 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 3,45% | GM |
| 06 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 2,87% | GM |
| 07 | + Sonstige ordentliche Erträge | 5,43% | Inflationsrate |
| 10 | = Ordentliche Erträge | 2,74% | |
| 11 | - Personalaufwendungen | 5,17% | Inflationsrate |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 6,52% | Inflationsrate |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2,77% | Inflationsrate |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | 1,46% | GM |
| 15 | - Transferaufwendungen | 2,19% | GM |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 6,37% | Inflationsrate |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | 2,66% | |
| 19 | + Finanzerträge | -8,80% | individuell |
| 20 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 26,33% | individuell |



Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept 2025 (Stichtag: 01.01.2025)
Gesamtergebnishaushalt Gemeinde Wachtendonk

| Bezeichnung | Ansatz 2025 | Ansatz 2026 | Ansatz 2027 | Ansatz 2028 | Ansatz 2029 | Ansatz 2030 | Ansatz 2031 | Ansatz 2032 | Ansatz 2033 | Ansatz 2034 |
|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit | -3.407.466 | -3.460.864 | -2.239.363 | -2.092.088 | -2.008.997 | -1.918.203 | -1.819.258 | -1.711.730 | -1.595.162 | -1.469.032 |
| 23 + Außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 24 - Außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25) | -3.407.466 | -3.460.864 | -2.239.363 | -2.092.088 | -2.008.997 | -1.918.203 | -1.819.258 | -1.711.730 | -1.595.162 | -1.469.032 |
| 27 + Erträge aus int. Leistungsbeziehungen | 500.000 | 500.000 | 500.000 | 500.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 28 - Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 29 = Ergebnis (Zeilen 26,27,28) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 29 = Ergebnis (Zeilen 26,27,28) | -2.907.466 | -2.960.864 | -1.739.363 | -1.592.088 | -2.008.997 | -1.918.203 | -1.819.258 | -1.711.730 | -1.595.162 | -1.469.032 |